

N i e d e r s c h r i f t

(UVPA/007/2021)

über die 7. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB77 am Dienstag, dem 20.07.2021, 16:00 - 21:00 Uhr, Großer Saal der Heinrich-Lades-Halle

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- . Werkausschuss EB77:
13. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77
- 13.1. EB77 - Zwischenbericht zum Wirtschaftsjahr 2021 771/011/2021
Die Unterlagen werden nachgereicht.
- 13.2. Sachstand Obere Karlstraße; Ergebnis der Informationsveranstaltung 613/106/2021
des Baureferats vom 06.07.2021 und übergebene Unterschriftenliste
der Anlieger
Die Unterlagen werden nachgereicht.
14. EB77: Feststellung des Jahresabschlusses 2020 771/010/2021
(Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung)
Kurzvortrag des Wirtschaftsprüfers Dr. Storg
15. Fraktionsantrag Erlanger Linke 069/2021 - Sortenreine Entsorgung 772/010/2021
von Hohlkammerplakaten ermöglichen
16. Kompostierungsanlage Frauenaurach – Zusammenführung der 773/034/2021
Entwässerungssysteme für Regen- und Sickerwässer mit Anschluss
an den Kanal, Vorentwurfs- und Entwurfsplanungsbeschluss
17. Fortführung der Baumreihe an der Nürnberger Straße im Rahmen der 773/035/2021
Kampagne "Erlanger Herzenssache - Gemeinsam für unsere Bäume",
Vorentwurfs- und Entwurfsplanungsbeschluss
18. Baumpflanzungen an der Bayernstraße im Rahmen der Kampagne 773/036/2021
"Erlanger Herzenssache - Gemeinsam für unsere Bäume" und
Aufstellung von 2 Bänken,

Vorentwurfs- und Entwurfsplanungsbeschluss

- | | | |
|--------|--|--------------|
| 19. | 1. Sitzung des Stadtteilbeirates Anger/Bruck vom 02.03.2021
Hier: Verbesserung des städtischen Klimas - Baumpflanzungen an
der Bayernstraße - Aufstellung von Parkbänken | 773/037/2021 |
| 20. | Anfragen Werkausschuss EB77 | |
| . | Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Umwelt-, Verkehrs- und
Planungsbeirat: | |
| 21. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 21.1. | Umbenennung Amt 61 | 11/013/2021 |
| 21.2. | Stadtentwicklungskonzept Erlangen - Kommunalklausur 2021 | 611/064/2021 |
| 21.3. | Ausbauprogramm S-Bahn-Nürnberg (AuSBauNü): Untersuchung von
Maßnahmen im Rahmen einer Machbarkeitsstudie | 613/103/2021 |
| 21.4. | Runder Tisch Siemens-Mitte - Ergebnis 5. Treffen April 2021 | PET/013/2021 |
| 21.5. | Stadt-Umland-Bahn (StUB) - Ergebnis des Realisierungswettbewerbs
Regnitzquerung | VI/072/2021 |
| 21.6. | Erledigungsstand Fraktionsanträge | VI/071/2021 |
| 21.7. | Protokoll der AG Rad vom 05.05.2021 | VI/073/2021 |
| 21.8. | Klimabudget: Angestrebte Online-Präsenz der geförderten
Klimaschutzprojekte | 31/080/2021 |
| 21.9. | Lenkungskreis Klima-Aufbruch Erlangen | 31/088/2021 |
| 21.10. | Vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebietes am
Röthelheimgraben und geplante Hochwasserschutzmaßnahmen zur
Eindämmung der Hochwassergefahren | 31/082/2021 |
| 21.11. | Kurzbericht zum Stand der Klimaanpassung in Erlangen | 31/086/2021 |
| 21.12. | Berichterstattung zu Klima-Aktivitäten des Amtes 31 | 31/087/2021 |

.	Empfehlungen/Gutachten/Beschlüsse	
22.	Erneuerbare Wärmenetze; gemeinsamer Fraktionsantrag Nr. 086/2021 der FDP-, CSU-, Freie Wähler-, Grüne Liste-, Klimaliste- und SPD-Stadtratsfraktionen vom 25.03.2021	III/018/2021
23.	Photovoltaikanlage auf den Dachflächen des Westbads; gemeinsamer Antrag Nr. 196/2020 der GL-Fraktion, der ÖDP-Fraktion und der Klimaliste	III/019/2021
24.	Antrag Nr. 139/2021 der CSU-Fraktion vom 04.05.2021 zur Schaffung mobiler Solar-Ladestationen für Smartphones und Tablets; Aufhebung einer durch den Stadtrat veranlassten Sperre	610.3/027/2021
25.	1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 412 - Häuslinger Wegäcker West - mit integriertem Grünordnungsplan hier: Aufstellungs- und Billigungsbeschluss	611/049/2021
26.	Antrag Nr. 103/2021 der Grünen Liste Stadtratsfraktion: Bebauungsplan Pirolweg Dechsendorf	611/057/2021
27.	Städtebauliche Entwicklung des Quartiers KuBiC - Areal zw. dem KuBiC Frankenhof und dem Christian-Ernst-Gymnasium (CEG); hier: Ergebnisse der Machbarkeitsstudie und Durchführung eines Städtebaulichen Ideen- und Realisierungswettbewerbs Die Unterlagen werden nachgereicht.	611/062/2021
28.	Gesamtfortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Heßdorf, Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen	611/065/2021
29.	Antrag Nr. 135/2021 der Klimaliste Erlangen: Verwaltung berichtet über den aktuellen Stand zum FAU Masterplan Südgelände	611/066/2021
30.	Maßgaben für eine mögliche Bebauung am nordwestlichen Ende der Burgbergstraße	611/069/2021
31.	Neue Geh-/Radwege-Verbindung zwischen Kurt-Schumacher-Straße und Leimberger Straße	613/273/2019
32.	Antrag 025/2021 der ÖDP Fraktion: Rufbusse in Erlangen	613/073/2021/1
33.	Barrierefreier Ausbau der Haltestellen "Zentralfriedhof" und "Langfeldstr."	613/094/2021

- | | | |
|-------|---|---------------|
| 34. | Barrierefreier Ausbau der Haltestelle "Siemens Med" in der Hartmannstraße | 613/100/2021 |
| 35. | Verlängerung des Probetriebes der Klinik-Linie und Einführung eines Kurzstreckentarifes als Grundlage einer kostenlosen Nutzung | 613/101/2021 |
| 36. | Fahrbahndeckensanierung Essenbacher Straße | 613/102/2021 |
| 37. | Städtebauliche Entwicklung Großparkplatz Erlangen: Beauftragung städtebaulicher Rahmenplan | PET/016/2021 |
| 38. | Initiative StUB Ostast | VI/070/2021 |
| 39. | Neuaufgabe des kommunalen Lärmschutzfensterförderprogramms | 31/081/2021 |
| 40. | Berichtsangriff Nr. 119/2021: Stadt und städtische Betriebe berichten über den Einsatz von CO2-Kompensationen | 31/084/2021 |
| 41. | Echt-Zeit Mitfahr-App; Antrag der SPD, FDP, Grünen Liste und Klimaliste 033/2021 | 31/085/2021 |
| 41.1. | Neues stellvertretendes Mitglied im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat | 13-2/052/2021 |
| 42. | Anfragen | |

TOP

Werkausschuss EB77:

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

TOP 13

Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Der Vorsitzende schlägt vor, wegen der vielen Tagesordnungspunkten, eine Redezeitbegrenzung von maximal 3 Minuten pro Redebeitrag zu beschränken.

Hierüber besteht Einvernehmen.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

TOP 13.1

771/011/2021

EB77 - Zwischenbericht zum Wirtschaftsjahr 2021

Gemäß § 8 Abs. 1 der Betriebssatzung für den Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung i.V.m. § 19 der Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) hat die Werkleitung den Werkausschuss, den Oberbürgermeister und das Finanzreferat über den Geschäftsgang, insbesondere die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Finanzplanes zu unterrichten. Dies erfolgt anhand der Gewinn- und Verlustrechnung und der Übersicht über die Entwicklung des Vermögensplans für den Zeitraum 01.01.2021 bis 30.06.2021.

Entwicklung des Erfolgsplans – Gewinn- und Verlustrechnung vom 30.06.2021

Zum 30.06.2021 besteht ein Verlust i.H.v. -997 T€ (Schätzung auf Basis vorliegender Daten).

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis zum 30.06.2021*	Planansatz 2021
1.	Umsatzerlöse darin Pauschalen für Stadtgrün, Winterdienst, Spielplätze u.a. (Summe):	15.377.458 5.559.300	33.139.700 12.428.900
2.	Aktivierte Eigenleistungen	18.562	61.000
3.	Sonstige betriebliche Erträge	52.864	141.500
4.	Materialaufwand darin a) Aufw endg. für Roh-, Hilfs- u. Betriebsst. b) Aufw endungen für bezogene Leistungen	-5.456.934 -1.398.831 -4.058.103	-10.968.500 -2.554.600 -8.413.900
5.	Personalaufwand: darin a) Löhne, Bezüge, Gehälter b) soziale Abgaben u. Aufw . für Altersv. / Unterst.	-8.187.203 -6.119.563 -2.067.640	-17.346.300 -13.009.725 -4.336.575
6.	Abschreibungen	-828.359	-1.896.600
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.538.522	-2.647.800
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	107	200
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-404.388	-554.800
	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-966.415	-71.600
10.	Sonstige Steuern (Kfz-Steuern)	-31.066	-35.400
	Gewinn/Verlust im Berichtszeitraum	-997.481	-107.000

* Schätzung auf Basis der vorliegenden Daten

Dabei ist darauf hinzuweisen, dass einzelne Aufwandsposten (z.B. Kfz-Steuern, PPP-Rate, Versicherungen) bereits im 1. Halbjahr in voller Höhe anfallen, andererseits verschiedene Erlöse und Erträge erst zeitlich verzögert eingeht. Insofern kann sich das Ergebnis im 2. Halbjahr noch verbessern.

Allerdings kam es im 1. Halbjahr erneut zu Erlösausfällen und Mehraufwendungen aufgrund der Corona-Pandemie. Die neue Entgeltordnung für den gewerblichen Bereich (gilt rückwirkend zum 1.1.2020) führt ebenfalls zu deutlich höheren Aufwendungen, der starke Winterdienst im Frühjahr brachte ebenfalls massive Kostensteigerungen mit sich. Auch die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen werden 2021 wieder deutlich höher ausfallen. Die erforderlichen kostenintensiven Sicherungsmaßnahmen am städtischen Baumbestand nehmen weiter zu.

Das geplante nahezu ausgeglichene Jahresergebnis wird deshalb nicht erreicht werden können, sondern eher deutlich verfehlt.

Investitionen / Finanzplan

Die Ausgaben für Sachanlagen liegen noch hinter dem Plan zurück (die u.a. Investitionen beruhen im Wesentlichen auf Ermächtigungen des Vorjahres).

Bezeichnung	Ergebnis am 30.06.2021 in EUR	Planansatz 2021 in EUR
Einnahmen / Finanzierung des Bedarfs		
Zuführung zu Rückstellungen (für Versorg.- und ähnl. Verpflicht.)	0	250.000
Abschreibung auf Sachanlagen	657.202	1.548.900
Abschreibung auf Neubau PPP	173.864	347.700
Abgänge aus dem Anlagevermögen	0	10.000
Investitionszuschuss	0	180.000
Gewinnvortrag	0	0
Jahresgewinn/-verlust	0	-107.000
Kreditaufnahme	0	6.395.500
Summe Einnahmen	831.066	8.625.100
Ausgaben / Finanzbedarf		
Abbau von Gebührenüberschüssen lt. Kalkulation	0	2.058.300
Ausgaben für Sachanlagen	721.176	5.438.000
EDV-Programme / Software	2.297	10.000
Grundstücke / Grundstücksgleiche Rechte / Gebäude	10.315	673.000
Technische Anlagen und Maschinen	497.374	3.335.000
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	211.190	1.420.000
Tilgung von Krediten	372.958	736.100
Tilgung PPP	331.718	331.700
Aktivierete Eigenleistungen	3.663	61.000
Summe Ausgaben	1.429.514	8.625.100

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 13.2

613/106/2021

Sachstand Obere Karlstraße; Ergebnis der Informationsveranstaltung des Baureferats vom 06.07.2021 und übergebene Unterschriftenliste der Anlieger

Basierend auf Abstimmungsgesprächen im Meinungsträgerkreis Innenstadt am 22.11.2017, dem Stadtteilbeirat Innenstadt am 14.02.2019 und den Ergebnissen des VEP Erlangen 2030 (Stadtratsbeschluss am 24.02.2021) wurde die Verwaltung mit Vorlage 613/001/2020 am 23.06.2020 wie folgt beauftragt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, im Zuge der Umsetzung der Maßnahmenvorschläge des Klimanotstandes die Aufhebung der Aufparkregelung in der östlichen Oberen Karlstraße umzusetzen.
2. Im Vorfeld zur Umsetzung wird die Verwaltung beauftragt, die betroffenen Anwohner, Einzelhändler und Gastronomen in der Oberen Karlstraße sowie den Stadtteilbeirat Innenstadt in die Umsetzung einzubinden.

Basierend hierauf hat die Verwaltung die Maßnahmen konkretisiert und per Wurfsendung die Anwohner der Oberen Karlstraße und dortige Gewerbetreibende zu einer Informationsveranstaltung am 06.07.2021 eingeladen (s. Anlage 1). Darüber hinaus wurde der Meinungsträgerkreis Innenstadt eingeladen.

An der Veranstaltung nahmen ca. 60 Personen aus Bürgerschaft, Einzelhandel, Gastronomie, Stadtrat und Verwaltung teil. Mittels Planunterlagen (s. Anlage 2 und 3) sowie einer gemeinsamen Ortsbesichtigung wurde von den Vertretern der Verwaltung erläutert, wo

- Stellplätze zur Gewährleistung der Barrierefreiheit und notwendigen Durchfahrtsbreite für die Feuerwehr entfallen müssen (ca. 10 Stellplätze),
- zusätzliche Abstellmöglichkeiten für Fahrräder geschaffen werden sollen (2 Stellplätze),
- eine Lieferzone eingerichtet werden soll (2 Stellplätze) und
- zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität (s. Anlage 4) zunächst für eine sechsmonatige Probephase zwei sog. Parklets (je 1 Stellplatz) aufgestellt werden sollen.

Durch die geplanten Maßnahmen würden somit 14 Stellplätze dauerhaft und für die Parklets temporär weitere 2 Stellplätze entfallen. Hierzu wurde erläutert, dass nach den vorliegenden Parkraumerhebungen aus dem Jahr 2019 (d.h. vor Corona) innerhalb des Bereiches des Bewohnerparkgebietes 1 ganztägig noch Stellplatzkapazitäten vorhanden seien, (Auslastung ganztägig ca. 70 %), zudem stünden auch im Parkhaus Henkestraße (Entfernung ca. 300 m) ausreichend freie Parkkapazitäten (Auslastung ganztägig ca. 30 %) für Kunden und Besucher als Ersatz für die entfallenden Stellplätze zur Verfügung.

Im Verlauf der angeregten Diskussion nahm die Verwaltung folgende Vorschläge aus der Teilnehmerschaft auf:

- Zeitliche Einschränkung der Lieferzone für Nutzbarkeit von Bewohnern
- Freigabe von weiteren Bezahlparkplätzen für Bewohnerparken
- Andere Platzierung der Parklets weg von Wohnhäusern (ggf. auch anderer Straßenzug)
- Schaffung neuer Bewohnerparkplätze in der zukünftigen Tiefgarage KuBic
- Prüfung der Schleppkurven im Zusammenhang mit der Errichtung von Parklets
- Einrichtung von Müllbehältern an den Parklets sowie im räumlichen Umfeld und deren regelmäßige Reinigung
- Einrichtung der Fahrradstellplätze auf dem Grünstreifen neben dem KREUZ+QUER
- Einrichten weiterer Radabstellanlagen auf der Nordseite
- Barrierefreiheit: Ergänzende zusätzliche Bordsteinabsenkungen und Querungen zwischen den Einmündungen

Darüber hinaus wurde der Verwaltung eine „Unterschriftenliste gegen die Abschaffung der Parkplätze in der Oberen Karlstraße“ übergeben. Nach Sichtung der Verwaltung stammen von den 40 Unterschriften 17 von Gewerbetreibenden (14 aus der Oberen Karlstraße + 3 weitere aus benachbarten Straßen). Die restlichen 23 Unterschriften wurden von Bürger*innen abgegeben.

Derzeit ist vorgesehen, die unter Berücksichtigung der in der Informationsveranstaltung eingebrachten Vorschläge modifizierte Planung im August als 1. Schritt umzusetzen. Nach Umsetzung der Maßnahme ist in einem 2. Schritt wie üblich eine Evaluation vorgesehen, um etwaigen Anpassungsbedarf berücksichtigen zu können. Außerdem sollen die eingebrachten Vorschläge auf Umsetzbarkeit geprüft werden:

1. Schritt:

- Die Aufparkregelung auf dem Gehweg auf der Südseite wird wegen zu geringer Breite der gesetzlich vorgeschriebenen Feuerwehrdurchfahrt und barrierefreier Gehwegbreite aufgehoben. Dazu gab es auch auf der Bürgerversammlung im Grundsatz Konsens.
- Außerdem soll das Parklet auf der Nordseite dort zunächst nur für 6 Wochen aufgestellt werden, um erste Erfahrungen mit einer derartigen Möblierung zu sammeln.
- Der Fahrradstellplatz auf der Nordseite soll zunächst als mobiler Fahrradständer an einem Ort platziert werden, an dem Fahrradabstellanlagen von Gewerbetreibenden gewünscht wurden.

2. Schritt:

- Die Akzeptanz des Parklets auf der Nordseite östlich der Fahrstraße wird untersucht. In Abhängigkeit hiervon könnte es dort entweder länger aufgestellt bleiben, oder an andere Standorte (z.B. Hauptstraße, Friedrichstraße, Neue Straße etc.) „wandern“.
- Der Vorschlag zur Einrichtung einer Fahrradabstellanlage im Grünstreifen wird untersucht. Darüber hinaus werden Standorte im Umfeld KREUZ+QUER gesucht.
- Die neue Parksituation im Umfeld der Oberen Karlstraße und Bohlenplatz wird evaluiert und ggf. werden Anpassungsmaßnahmen an den bestehenden Regelungen (z.B. mehr Bewohnerstellplätze, zeitliche Anpassungen) vorgenommen.
- Der Vorschlag zur Einrichtung von Bewohnerstellplätzen in der neuen Tiefgarage am KuBic wird weiterverfolgt.

Durch die Verteilung von Flyern sollen die Anlieger über den letzten Stand der Planung und die zeitliche Umsetzung informiert werden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass eine Einbindung entsprechend des UVPA-Beschlusses vom 23.06.2020 stattgefunden hat und die Anregungen, soweit Handlungsspielraum besteht, im Umsetzungskonzept berücksichtigt werden.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Wunderlich wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Wunderlich wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 14

771/010/2021

**EB77: Feststellung des Jahresabschlusses 2020
(Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung)**

1. Ergebnis/Wirkungen

Vollzug der zugrundeliegenden Rechtsnormen, insbesondere

- Gemeindeordnung Bayern (GO)
- Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)

- Betriebssatzung für den EB 77

Der Jahresabschluss 2020 des EB 77 wurde gem. § 25 EBV im April/Mai 2021 aufgestellt.
Er enthält.

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Lagebericht
- Anlage: Erfolgsübersicht nach Geschäftsbereichen

Die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses 2020 erfolgte gem. Beschluss des Stadtrats durch die Dr. Storg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft und wurde im Mai 2021 durchgeführt.

Der Bestätigungsvermerk wurde für den Jahresabschluss 2020 vollinhaltlich erteilt (s. Anlage).

Die finanzielle Lage des EB 77 hat sich im Wirtschaftsjahr 2020 leicht verschlechtert, insbesondere aufgrund von Mehraufwendungen und Erlösausfällen durch die Corona-Pandemie. Ein Sondereffekt bei den Rückstellungen sorgte dafür, dass es letztlich bei einem geringen Defizit geblieben ist. Nähere Informationen können der Anlage entnommen werden.

Die örtliche Rechnungsprüfung wird durch Amt 14 durchgeführt. Die Vorlage des Berichts erfolgt im Revisionsausschuss am 27. Oktober 2021.

Der geprüfte Jahresabschluss 2020 soll gem. § 9 Abs. 3 i.V.m. § 6 Abs. 1 der Betriebssatzung vom Stadtrat in der Sitzung am 28. Oktober 2021 festgestellt und Entlastung erteilt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

- Feststellung des Jahresabschlusses
- Erteilung der Entlastung gem. § 6 Abs. 1 Nr. 5 der Betriebssatzung
(Werkleitung und Oberbürgermeister)
- Entscheidung über die Ergebnisverwendung

3. Prozesse und Strukturen

- Begutachtung im Werkausschuss für den EB 77 am 20. Juli 2021
- Behandlung im Revisionsausschuss am 27. Oktober 2021
- Beschlussfassung / Feststellung im Stadtrat am 28. Oktober 2021

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen siehe Prüfbericht der Dr. Storg GmbH

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der Jahresabschluss des EB77 für das Wirtschaftsjahr 2020 wird gem. § 25 EBV (Eigenbetriebsverordnung Bayern) festgestellt und Entlastung wird (gem. § 6 Abs. 1 Nr. 5 der Betriebssatzung) erteilt.

Der von der Dr. Storg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft geprüfte Jahresabschluss 2020 weist in der Gewinn- und Verlustrechnung ein Jahresergebnis von -79.185,50 € aus. Zusammen mit dem Gewinnvortrag des Vorjahres i.H.v. 1.704.581,80 € ergibt sich damit ein bilanzielles Ergebnis i.H.v. 1.625.396,30 €. Es wird beschlossen, dieses Ergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

Kurzvortrag des Wirtschaftsprüfer Dr. Storg.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 15

772/010/2021

**Fraktionsantrag Erlanger Linke 069/2021 - Sortenreine Entsorgung von
Hohlkammerplakaten ermöglichen**

I. 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Grundsätzlich befürwortet die Verwaltung, dass Wertstoffe einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. einem fachgerechten Recycling zugeführt werden.

Aufgrund des Antrags wurden die Verwertungs- und Recyclingmöglichkeiten von Hohlkammerplakaten erneut recherchiert. Hierbei wurde festgestellt, dass sich die Modalitäten und Möglichkeiten gegenüber dem Antrag aus dem Jahr 2020 geändert haben. Das noch 2020 vorhandene kostenfreie Rücknahmesystem von Hohlkammerplakaten ist nun kostenpflichtig; der Markt hat offensichtlich das Potential erkannt und verlangt für die Rücknahme und Verwertung entsprechende Kosten.

Die Verwaltung hat auch die Abfallwirtschaft der Städte Nürnberg und Fürth kontaktiert. Eine Sammlung von Hohlkammerplakaten kam jedoch nicht zustande, da Verwertungs- und Recyclingmöglichkeiten inkl. Rücknahme am Markt vorhanden sind. Eine Übernahme durch die Kommunen ist auch deshalb nicht notwendig, da Rücknahmen und damit Verwertungsmöglichkeiten für die Nutzenden bestehen.

Die Einrichtung einer Sammelstelle im Bringsystem ist aus Platz- und Personalgründen, wie auch hinsichtlich des aufzubringenden Logistikaufwandes und aus sicherheitstechnischen Gründen im städtischen Betriebshof nicht möglich und wegen vorhandener Rücknahmemöglichkeiten nicht erforderlich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ *ja, positiv**
- ☐ *ja, negativ**
- ☒ *nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ *ja**
- ☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung richtet keine separate Sammelstelle für die sortenreine Erfassung und Verwertung von Hohlkammerplakaten ein.

Der Fraktionsantrag der Erlanger Linken Nr. 069/2021 ist hiermit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 16

773/034/2021

**Kompostierungsanlage Frauenaarach – Zusammenführung der
Entwässerungssysteme für Regen- und Sickerwässer mit Anschluss an den Kanal,
Vorentwurfs- und Entwurfsplanungsbeschluss**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Kompostierungsanlage der Stadt Erlangen wurde ursprünglich für die Kompostierung von Grüngut und Bioabfällen konzipiert und mit zwei getrennten Entwässerungssystemen ausgebaut.

Seit dem Wegfall der Kompostierung von Bioabfällen auf der Anlage und der Reduzierung auf deren täglichen Umschlag und Abtransport zum beauftragten Verwerter, war eine separate Sickerwassererfassung für Biosickerwasser nicht mehr erforderlich.

Der Entwässerungsbetrieb hat die anfallenden Abwässer analysiert und deren Einleitbarkeit in den Abwasserkanal bestätigt. Der Fachbereich Gewässerschutz des Umweltamtes hat, im Rahmen einer Regelüberwachung nach § 52 BImSchG, die gemeinsame Erfassung der gesamten Sicker- und Niederschlagswässer und deren Einleitung in den Schmutzwasserkanal angeregt.

Somit wurde vorliegende bauliche Zusammenführung der Entwässerungssysteme und deren Einleitung über einen festen Kanalanschluss in den Schmutzwasserkanal geplant.

Mit der baulichen Umsetzung entfallen künftig aufwändige manuelle Handhabungen des Abpumpens mit fliegenden Schlauchleitungen, die Abwässer werden gezielt in der Auffanggrube erfasst und können von dort in den Schmutzwasserkanal abgeleitet werden. Das erhöht im Sinne des Umweltschutzes auch die Betriebssicherheit und die Wirtschaftlichkeit der Anlage.

In diesem Zusammenhang werden nach fast 30 Jahren Teile des Abwassersystems, die Verladefläche für die Bioabfälle, schadhafte Asphaltflächen, Rinnen und Sinkkästen saniert sowie die Kompostierungsanlage zur Zurückhaltung von Niederschlägen eines 30-jährigen Regenwasserereignisses ertüchtigt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Für die Zusammenführung des Sickerwassersystems werden zwei der bestehenden vier Sickerwasserbehälter stillgelegt. Die beiden verbleibenden Sickerwasserbehälter werden durch Auffüllungen im Volumen minimiert und an das bestehende Regenwassersystem angeschlossen.

Alle anfallenden Oberflächenwässer werden in dem Regenwasserbehälter gesammelt. Für die geordnete, unterirdische Ableitung des Regenwassers wird eine Kanalverbindung zwischen bestehenden Regenwassersystem und bestehenden Kanalanschluss auf dem Grundstück errichtet.

Im Zuge der Planung wurde der Überflutungsnachweis für das Grundstück geführt. Das dabei errechnete anfallende Regenwasser muss vollständig und schadlos auf dem Flurstück zurückgehalten werden. Um das zu erreichen wird auf Teilen der West- und Südseite sowie auf der Ost und Nordseite ein ca. 30 cm hoher Erdwall im Bereich der bestehenden Vegetationsflächen aufgeschüttet und begrünt.

Zudem wird die schadhafte Verladefläche für Bioabfälle saniert.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorgelegte Vorentwurfsplanung soll beschlossen werden.

Diese wurde mit dem Amt 63 und Amt 31 abgestimmt.

Es ist vorgesehen im Anschluss die Entwurfsplanung zu erstellen. Anschließend werden die notwendigen Genehmigungen bei Amt 63 und Amt 31 eingeholt. Im Anschluss wird die Ausführungsplanung sowie Ausschreibung (Ende 2021) und Vergabe (Anfang 2022) der Maßnahme durchgeführt. Die Ausführung der Maßnahme soll im Frühjahr 2022 erfolgen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	156.000 €	Wirtschaftsplan EB 77
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden im Wirtschaftsplan EB 77
- ☐ sind nicht vorhanden

Einsichtnahme durch das Revisionsamt

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der Vorentwurfsplanung zur Zusammenführung der Entwässerungssysteme für Regen- und Sickerwässer sowie den Anschluss an den Kanal wird zugestimmt.

Aufgrund der bereits sehr detaillierten Vorentwurfsplanung wird abweichend von der DA Bau auf den separaten Beschluss der Entwurfsplanung verzichtet.

Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungsschritte zu veranlassen und die Zusammenführung der Entwässerungssysteme für Regen- und Sickerwässer mit Anschluss an den Kanal, entsprechend der vorgelegten Planung im Jahr 2022 (geplant Frühjahr) fertig zu stellen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 17

773/035/2021

**Fortführung der Baumreihe an der Nürnberger Straße im Rahmen der Kampagne
"Erlanger Herzenssache - Gemeinsam für unsere Bäume", Vorentwurfs- und
Entwurfsplanungsbeschluss**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Standorte inmitten der Innenstadt an der Nürnberger Straße vor Haus-Nr. 37 und 39 und Nähe Besiktas-Platz sind momentan größtenteils mit Asphalt und Betonsteinpflaster versiegelt. Sie bieten wenig Schatten und Aufenthaltsqualität.

Im Rahmen der Aktion Stadtbaum - Kampagne „Erlanger Herzenssache – Gemeinsam für unsere Bäume“ soll die Pflanzung von 8 Bäumen die Aufenthaltsqualität verbessern und das Stadt- und Straßenbild aufwerten. Die Bäume leisten einen wertvollen Beitrag zur Verbesserung der Stadtökologie und des Stadtklimas und unterstützen die Klimaziele der Stadt Erlangen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

An den Standorten Nähe Besiktas-Platz und Nürnberger Str. vor Haus-Nr. 37 und 39 sollen Teilflächen für neue Baumstandorte entsiegelt werden.

Im Bereich vor dem Besiktas-Platz (Bereich A) wird die vorhandene Baumreihe identisch mit dem Bestand (Platanen und Lava-Abdeckung) in der Nürnberger Straße fortgeführt.

Im Bereich Nürnberger Straße vor Haus-Nr. 37 (Bereich B) entsteht eine großzügige Pflanzfläche mit Baumpflanzung und insektenfreundlicher Unterpflanzung mit Stauden. Die Fläche wird als Hochbeet angelegt und erhält eine Einfassung aus Betonsteinblöcken, die auch als Sitzgelegenheit dienen. Die kleineren Baumscheiben weiter südlich (Bereich C), parallel zu den Bestandsbäumen in der Nürnberger Straße, werden ebenfalls für eine optisch ansprechende Erscheinung mit Stauden unterpflanzt.

Die Bäume und Stauden werden unter Berücksichtigung einer hoher Hitze- Trockenheits- und Salztoleranz ausgewählt.

Um die Baumstandorte zu verbessern, den Anwacherfolg zu gewährleisten und eine langfristige gute Baumentwicklung zu sichern, werden die Pflanzgruben/Pflanzgräben durch den Einbau eines geeigneten verdichtbaren Baumsubstrates unter den angrenzenden Belagsflächen vergrößert.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorgelegte Vorentwurfsplanung soll beschlossen werden.

Diese wurde mit den Ämtern 61 und 66 sowie den ESTW abgestimmt. Der Stadtteilbeirat wurde informiert.

Es ist vorgesehen im Anschluss die Entwurfsplanung zu erstellen. Daran anschließend wird die Ausführungsplanung sowie Ausschreibung und Vergabe (2021) der Maßnahme durchgeführt. Die Ausführung der Maßnahme soll im Herbst 2021 bzw. im Frühjahr 2022 erfolgen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☐ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	148.000 €	bei IPNr.: 551.500
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	900 €	bei Sachkonto: EB 77
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden auf IvP-Nr. 551.500
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Einsichtnahme durch das Revisionsamt

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Vorentwurfsplanung zur Fortführung der Baumreihe an der Nürnberger Straße wird zugestimmt.

Aufgrund der bereits sehr detaillierten Vorentwurfsplanung wird abweichend von der DA Bau auf den separaten Beschluss der Entwurfsplanung verzichtet.

Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungsschritte zu veranlassen und die Maßnahme entsprechend der vorgelegten Planung im Herbst 2021/Frühjahr 2022 fertig zu stellen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 18

773/036/2021

Baumpflanzungen an der Bayernstraße im Rahmen der Kampagne "Erlanger Herzenssache - Gemeinsam für unsere Bäume" und Aufstellung von 2 Bänken, Vorentwurfs- und Entwurfsplanungsbeschluss

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Stadtteilbeirat Anger/Bruck hat in seiner 1. Sitzung am 02.03.2021 beantragt, entlang der Bayernstraße Bäume zu pflanzen, um das städtische Klima zu verbessern und das Ortsbild aufzuwerten. Ebenso sollen 2 Sitzbänke aufgestellt werden.

Die Pflanzung von Bäumen entlang der Bayernstraße entspricht auch Vorschlägen von Bürger*innen im Rahmen der Aktion Baumradar.

Die Pflanzung von 40 neuen Bäumen stellt eine deutliche Aufwertung des im Sommer beliebten Freizeitbereichs an der Regnitz und des Ortsbildes dar. Die Bäume haben wertvolle Funktionen für die Stadtökologie und das Stadtklima und tragen zur Erfüllung der Klimaziele der Stadt Erlangen bei.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Talbereich des Landschaftsschutzgebiets und Überschwemmungsgebiets der Regnitz wird auf gebietsheimische Gehölze zurückgegriffen. Es handelt sich um Hochstammbäume an Einzelstandorten, damit im Falle eines Hochwassers keine Barrieren quer zur Fließrichtung erzeugt werden.

Die Wahl der Straßenbäume an der Bayernstraße fällt auf klimagerechte, zukunftsfähige Baumarten.

Zusätzlich sollen 2 weitere Bänke am östlichen Rand der Freizeitanlage aufgestellt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorgelegte Vorentwurfsplanung soll beschlossen werden.

Diese wurde mit den Ämtern 31, 41 und 23 abgestimmt.
Der Stadtteilbeirat wurde informiert.

Es ist vorgesehen, im Anschluss die Entwurfs- und Ausführungsplanung zu erstellen.
Anschließend soll die Ausschreibung und Vergabe der Maßnahmen im Sommer 2021 erfolgen.
Die Durchführung der Maßnahme soll im Anschluss im Herbst (Oktober-November 2021) durchgeführt werden.

4. Klimaschutz:

Die Pflanzung von Bäumen wirkt sich positiv auf das Stadtklima aus.

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☐ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	63.000 €	bei IPNr.: 551.500
	5.000 €	bei Budget Amt 41/ Freizeitorte
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:

Folgekosten	4.000 €	bei Sachkonto: EB 77
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden auf IvP-Nr. 551.500 (Baumpflanzungen)
bzw. im Budget von Amt 41/Freizeitorte (Bänke)
- ☐ sind nicht vorhanden

Einsichtnahme durch das Revisionsamt

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Vorentwurfsplanung zur Pflanzung von Bäumen an der Bayernstraße und im Bereich der Freizeitanlage sowie der Aufstellung von 2 Bänken wird zugestimmt.

Aufgrund der bereits sehr detaillierten Vorentwurfsplanung wird abweichend von der DA Bau auf den separaten Beschluss der Entwurfsplanung verzichtet.

Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungsschritte zu veranlassen und die Maßnahme entsprechend der vorgelegten Planung im Herbst 2021 fertig zu stellen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 19

773/037/2021

1. Sitzung des Stadtteilbeirates Anger/Bruck vom 02.03.2021

Hier: Verbesserung des städtischen Klimas - Baumpflanzungen an der Bayernstraße - Aufstellung von Parkbänken

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Stadtteilbeirat Anger/Bruck hat in seiner 1. Sitzung am 02.03.2021 beantragt, zur Verbesserung des städtischen Klimas, Aufwertung des Ortsbildes und Förderung der Artenvielfalt die Bayernstraße talseitig mit Alleebäumen zu bepflanzen. Der Abschnitt erstreckt sich vom Bereich gegenüber der Gartenbaufirma im Süden bis einschließlich der Freizeitsportanlage im Norden. Zudem sollen einige Parkbänke zwischen den Alleebäumen aufgestellt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Es sollen entlang der Bayernstraße im oben genannten Abschnitt Bäume gepflanzt werden. Im Bereich der Freizeitanlage werden Bänke aufgestellt. Belange des Umweltschutzes hinsichtlich des angrenzenden Landschaftsschutz- und Überschwemmungsgebietes werden ebenso wie Leitungen berücksichtigt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung erstellt einen Vorentwurf und stimmt ihn mit den zuständigen Fachdienststellen und dem Ortsbeirat ab. Der Vorentwurf und der Entwurf sollen gemäß der DA Bau beschlossen werden. Die finanziellen Mittel werden bereitgestellt. Die Maßnahmen sollen im Herbst 2021 realisiert werden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☐ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	63.000 €	bei IPNr.: 551.500
	5.000 €	bei Budget Amt 41/Freizeitorte
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	4.000 €	bei Sachkonto: EB 77
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden auf IvP-Nr. 551.500 (Baumpflanzungen)
bzw. im Budget von Amt 41/Freizeitorte (Bänke)
- ☐ sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Baumpflanzungen an der Bayernstraße zu realisieren und Parkbänke aufzustellen.
2. Der Antrag aus der 1. Sitzung des Stadtteilbeirates Anger/Bruck ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 20

Anfragen Werkausschuss EB77

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Frau Stadträtin Breun fragt nach, warum in dem extra angelegten Bach an der östlichen Seite des Brucker Bahnhofes kein Wasser ist. Die Verwaltung wird dieses klären.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

TOP

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat:

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

TOP 21

Mitteilungen zur Kenntnis

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Frau Bock teilt mit, dass die Stadt Erlangen Teil der Klimawette geworden ist. Klimawette ist eine Aktion um CO² mit den Erlanger Bürgern einzusparen. Darüber gibt es einen Newsletter vom Umweltamt der weiter publiziert werden soll.

Frau Bock beantwortet die Frage der CSU-Fraktion über den Stand des „Klimabudget“. Bis jetzt gingen erst 5 Anträge ein.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Frau Bock teilt mit, dass die Stadt Erlangen Teil der Klimawette geworden ist. Klimawette ist eine Aktion um CO² mit den Erlanger Bürgern einzusparen. Darüber gibt es einen Newsletter vom Umweltamt der weiter publiziert werden soll.

Frau Bock beantwortet die Frage der CSU-Fraktion über den Stand des „Klimabudget“.

Bis jetzt gingen erst 5 Anträge ein.

TOP 21.1

11/013/2021

Umbenennung Amt 61

Die Bezeichnung des Amtes 61 wird von „Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung“ in „Amt für Stadtplanung und Mobilität“ geändert. Die Bezeichnung einzelner Abteilungen und Sachgebiete wird ebenfalls angepasst.

Amt 61 möchte mit der Änderung der Amtsbezeichnung die Breite der Aufgaben zeitgemäßer darstellen. Die bisherige Amtsbezeichnung wurde durch nur eine Abteilung geprägt. In anderen Städten wird häufig die Bezeichnung „Stadtplanungsamt“ verwendet, die Aufgaben des Amtes 61 der Stadt Erlangen gehen allerdings über die üblichen Aufgaben eines Stadtplanungsamtes hinaus. Als Beispiel kann die Abt. 614 - Abteilung Straßenverkehr, Baustellen genannt werden, die im Rahmen einer organisatorischen Änderung im Jahr 2017 dem Amt zugewiesen wurde. Auch die Verkehrsplanung, welche in anderen Städten (z. B. Nürnberg) in einem eigenen Amt angesiedelt ist, ist als Abteilung Bestandteil des Amtes 61.

Ferner wird im aktuell vorliegenden Schlussbericht zum Verkehrsentwicklungs- und Mobilitätsplan 2030 erläutert, wie sich die Stadt Erlangen vom Verkehr zur Mobilität weiterentwickeln wird. Mit dem Begriff Mobilität werden die Verkehrsarten des Umweltbundes (ÖPNV, Rad- und Fußverkehr) besser umfasst. Verkehr wird immer noch stark mit dem motorisierten Individualverkehr assoziiert.

Für die Änderung der Bezeichnung zum 01.07.2021 ist nach der Geschäftsordnung der Oberbürgermeister zuständig, der Bericht dient zur Kenntnis.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 21.2

611/064/2021

Stadtentwicklungskonzept Erlangen - Kommunalklausur 2021

Der UVPA hat in der Sitzung am 8.12.2020 die Verwaltung beauftragt, als Einstieg in den Stadtentwicklungsprozess der Stadt Erlangen eine Kommunalklausur vorzubereiten, in der die Vorstellungen und Erwartungen der Stadträte und Fraktionen an ein Stadtentwicklungskonzept konkretisiert werden.

Die Kommunalklausur soll am Freitag, den 15. Oktober 2021 von 14 Uhr bis 17 Uhr und am Samstag, den 16. Oktober 2021 von 10 Uhr bis 17 Uhr im Kreuz und Quer in Erlangen stattfinden.

Um die Kommunalklausur unabhängig von der weiteren Entwicklung der Covid19-Pandemie durchführen zu können, wird die Kommunalklausur parallel als digitale Veranstaltung geplant. Die Moderation der Kommunalklausur soll durch ein externes Kommunikationsbüro erfolgen.

Der erste Tag der Kommunalklausur wird neben einem Austausch der Stadträte über ihre Erwartungen an ein Stadtentwicklungskonzept vor allem geprägt sein von fachlichen Inputs aus anderen Kommunen um einen Überblick über Inhalte, Prozesse und Zielsetzungen von Stadtentwicklungskonzepten zu erhalten.

Aufbauend auf die Ergebnisse des ersten Tages wird am Samstag der Focus darauf gelegt, wie der Stadtentwicklungsprozess in Erlangen gestaltet werden soll. In kleineren Arbeitsgruppen werden Fragen, wie

- Welche Vorstellungen und Erwartungen haben die Stadträte an den Stadtentwicklungsprozess?
- Was kann und soll ein Stadtentwicklungskonzept für Erlangen leisten?
- Welchen Umfang / welche Bearbeitungstiefe soll das Stadtentwicklungskonzept haben?
- Welche Themen sind für Erlangen relevant? Was macht Erlangen in 15 bis 20 Jahren aus? Welche wesentlichen Projekte / Themen sollen in den nächsten 15-20 Jahren in Erlangen angegangen werden?

diskutiert.

Im Ergebnis soll Einvernehmen darüber erzielt werden, wie umfangreich Erlangen den Stadtentwicklungsprozess gestalten will und was dies in der Konsequenz für entstehende Kosten, Personaleinsatz, Ausgestaltung des Beteiligungsprozesses und den Zeitrahmen für die Konzepterstellung bedeutet.

Auf Grundlage der Ergebnisse der Kommunalklausur wird die Verwaltung eine Konzeption für einen Stadtentwicklungsprozess vorbereiten, die erforderlichen Ressourcen anmelden und dem Stadtrat eine entsprechende Beschlussvorlage vorlegen.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 21.3

613/103/2021

**Ausbauprogramm S-Bahn-Nürnberg (AuSBauNü): Untersuchung von Maßnahmen
im Rahmen einer Machbarkeitsstudie**

Der Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN) hat die Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen über den aktuellen Sachstand des „Ausbauprogramm S-Bahn-Nürnberg (AuSBauNü)“ des Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB) informiert. Die Informationen werden nachfolgend zusammengefasst.

Mit dem Ziel der Stärkung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) im Großraum Nürnberg, insbesondere der S-Bahn als Rückgrat des SPNV, erarbeitet das StMB eine gesamthafte Infrastrukturausbaustrategie unter dem Titel „Ausbauprogramm S-Bahn-Nürnberg (AuSBauNü)“. Das Programm soll als wegweisende Planungsgrundlage dienen, gesetzte Projekte in der Region voranzutreiben und eine Vielzahl neuer Maßnahmen auf ihre verkehrliche Wirksamkeit, bautechnische Machbarkeit und wirtschaftliche Darstellbarkeit hin zu untersuchen. Die sich bereits in der Planung und in der Realisierung befindenden Vorhaben werden hierbei berücksichtigt.

Durch eine Beteiligung der Gebietskörperschaften wurden mögliche Maßnahmen, Ideen und Projekte gesammelt, die nun im Rahmen einer Machbarkeitsstudie vertieft untersucht werden. Es handelt sich um Maßnahmen wie beispielsweise neue S-Bahn-Verbindungen, neue Haltepunkte oder Express-S-Bahnen sowie Untersuchungen zur Einrichtung von Park+Ride bzw. Bike+Ride Anlagen. So wird unter anderem auch der Ausbau der S-Bahn zwischen Fürth-Unterfarnbach und Erlangen-Eltersdorf untersucht, siehe Anlage Punkt 5. Ergänzend soll hierbei Ende 2022 ein 20-Minuten-Takt eingerichtet sowie Anfang 2023 der barrierefreie Zugang am Bahnsteig Eltersdorf

ermöglicht werden. Weitere Untersuchungen umfassen unter anderem eine Erschließungsoptimierung der S-Bahn-Bahnsteige am Bahnhof Erlangen sowie eine Optimierung des Taktschemas der S-Bahn-Nürnberg. Nähere Informationen der zu untersuchenden Maßnahmen der Machbarkeitsstudie sind in der Anlage dargestellt.

Die Bearbeitung der Machbarkeitsstudie hat vor kurzem begonnen. Aufgrund der hohen Komplexität der Untersuchungen sind erste Ergebnisse frühestens ab dem nächsten Jahr zu erwarten.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Ober wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Ober wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 21.4

PET/013/2021

Runder Tisch Siemens-Mitte - Ergebnis 5. Treffen April 2021

Hintergrund des Runden Tisches Siemens-Mitte

Die Siemens AG entwickelt aktuell den Siemens-Campus auf ihrem ca. 55 ha großen Forschungs- und Entwicklungsgelände im Süden der Stadt Erlangen. Am Siemens-Campus sollen die über das Stadtgebiet verteilten Arbeitsplätze von Siemens gebündelt werden. Das bedeutet auch, dass das innenstadtnahe Quartier „Siemens Mitte“ entlang der Werner-von-Siemens-Straße in weiten Teilen freigezogen wird und zum Teil bereits freigezogen ist. Für die bisher von Siemens genutzten Gebäude an der Werner-von-Siemens-Straße müssen zeitnah Nachnutzungen gefunden werden, die sich in den städtischen Kontext einfügen.

Damit dieser Prozess positiv gestaltet wird, lädt das Referat für Planen und Bauen der Stadt Erlangen seit 2017 regelmäßig die Eigentümer und Siemens zum Runden Tisch „Siemens Mitte“ ein. Der runde Tisch bietet eine Austauschplattform von Informationen zwischen den Eigentümern und der Stadt im Vorfeld von Planungen und Entscheidungen und ermöglicht die erste Kontaktaufnahme zwischen Nachbarn.

Zudem geht es um die zeitliche Abstimmung der Entwicklung von Nachfolgeprojekten und die Wiederbelegung des Quartiers. Längerfristige Leerstände sollen vermieden werden.

Am 29. April 2021 hat das 5. Treffen des Runden Tisches stattgefunden.

Die wesentlichen Ergebnisse sind:

Allgemeine Ziele der Stadt für das Quartier „Siemens-Mitte“

Die Werner-von-Siemens-Straße soll auch in Zukunft als Dienstleistungs- und Büroschwerpunkt erhalten bleiben.

Die Stadt setzt sich im Zuge der anstehenden Veränderungen für eine Belebung der Erdgeschosszonen entlang der Werner-von-Siemens-Straße ein. Hier könnten auch öffentliche oder halböffentliche Nutzungen, Cafés und auch Geschäfte untergebracht werden.

In der zweiten Reihe zur Werner-von-Siemens-Straße sind konzeptabhängig auch neue Wohnbauten und Wohnnutzungen denkbar.

Himbeerpalast (Werner-von-Siemens-Straße 50) und künftige Entwicklungen der Friedrich-Alexander-Universität (FAU) in der Innenstadt

Der Himbeerpalast wurde im September 2018 von Siemens an den Freistaat Bayern verkauft. Im Himbeerpalast soll künftig die Philosophische Fakultät und Fachbereich Theologie (PhilFak) der FAU einziehen. Auch ist hier der Neubau einer Teilbibliothek der Fakultät mit einer Größe von ca. 10.000 m² geplant.

Das Staatlichen Bauamt Nürnberg ist mit dem Umbau des Himbeerpalastes beauftragt. Ein entsprechender Architekturwettbewerb ist aktuell in Vorbereitung. Mit einem Ergebnis wird bis Ende dieses Jahrs gerechnet.

Nach dem Umbau wird die PhilFak von der Bismarckstraße/Kochstraße in den Himbeerpalast umziehen. Die freiwerdenden Flächen sollen vom Universitätsklinikum nachgenutzt werden.

Weitere Maßnahmen der Universität sind im Innenstadtbereich geplant:

Das ehemalige Chemikum an der Henkestraße soll abgerissen werden. Hier wird in einem ersten Bauabschnitt ein neues zentrales Hörsaalzentrum für die Unistandorte der Innenstadt entstehen. In einem zweiten Bauabschnitt Richtung Zentralmensa sollen Räumlichkeiten für die Antiken-Sammlung und das Institut für Psychologie entstehen.

Temporär werden auch Flächen in der Werner-von-Siemens-Straße 61 angemietet.

Die Friedrich-Alexander-Universität hat nach wie vor Erweiterungsbedarf. Im Rahmen der Hightech Agenda Bayern richtet die FAU neue Departments mit 60 neuen Professuren und rund 200 neuen wissenschaftlichen Stellen bis Ende 2024 ein:

- Das Department Data Science (DDS) erweitert die Naturwissenschaftliche Fakultät und konzentriert sich auf starke Grundlagenforschung zur Mathematik der Datenwissenschaft und Statistik.
- Das Department Digital Humanities und Social Studies (DHSS) widmet sich der forschenden Herausforderung, kulturelle und soziale Welten in Daten und formale Modelle zu übersetzen; aus dieser computergestützte Analyse sollen Interpretationen und Ableitungen für unser gesellschaftliches Zusammenleben folgen.
- Das Department Artificial Intelligence in Biomedical Engineering (AIBE) verzichtet bewusst auf die klassische Lehrstuhlstruktur, um den internen Austausch und die Kooperation und Schnittstelle zur Medizin zu fördern.

Werner-von-Siemens-Straße 41-43

Aktuell wird das Gebäude renoviert. Man ist auf der Suche nach einem langfristigen Mieter.

Werner-von-Siemens-Straße 61

Ein Teil des Gebäudes ist durch die Stadt Erlangen angemietet. Unter Anderem ist hier das Referat für Planen und Bauen, das Referat für Umwelt und Klimaschutz und der Entwässerungsbetrieb untergebracht.

Weitere Teilflächen des Gebäudes werden temporär durch die FAU angemietet.

Mozartstraße 33b

Es werden unterschiedliche Möglichkeiten geprüft.

Werner-von-Siemens-Straße 65-69 (Quartier Blaues Hochhaus / Elefantentreppe)

Aktuell wird ein Verkauf des Quartiers um das Blaue Hochhaus vorbereitet. Wenn dieser durchgeführt wird, dann in der zweiten Jahreshälfte 2021.

Für die Nachnutzung der Gebäude/des Areals wird ein tragfähiges Entwicklungskonzept gesucht.

Sieboldstraße 4-8 und Sieboldstraße 10-16

An dem Standort sollen insgesamt ca. 180 Mietwohnungen, davon 50% geförderte Mietwohnungen und ca. 260 Studentenapartments entstehen. Im Bereich Sieboldstraße 4-8 wird studentisches Wohnen und ein Teil des geförderten Wohnungsbaus realisiert. Im Bereich Sieboldstraße 10-16 werden Mietwohnungen und der andere Teil des geförderten Wohnens entwickelt.

Im Erdgeschoss sind Gastronomie und weitere Gewerbeeinheiten geplant.

Der entsprechende Aufstellungsbeschluss zum 1. Deckblatt des Bebauungsplans Nr. 330 wurde im September 2020 gefasst. Der Abbruch der Gebäude soll innerhalb des nächsten Jahres erfolgen.

Mit der Fertigstellung der neuen Gebäude ist bis Ende 2024 / Anfang 2025 zu rechnen.

Schuhstraße 60 (Kleeblatt)

Das Gebäude dient Siemens als Ausweichgebäude für verschiedene Nutzungen und „Atmungsfläche“ im Rahmen der anstehenden Umzüge. Eine Gebäudenutzung ist noch für die nächsten 5 bis 10 Jahre vorgesehen.

Nürnberger Straße 74

Nach einer Sanierung soll das Gebäude einer neuen Nutzung zugeführt werden. Hierzu laufen bereits Abstimmungsgespräche mit der FAU, die neuen Flächen für das Department Artificial Intelligence in Biomedical Engineering (AIBE) benötigt. Ein Bezug des Gebäudes durch die FAU ist für Ende 2022 vorgesehen.

Stadt-Umland-Bahn (StUB) – Variante Sieboldstraße

Der Zweckverband StUB bereitet aktuell die Einreichung der Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren vor.

Die Vorzugsvariante beinhaltet teilweise Alternativführungen – wie die Variante „Sieboldstraße“ mit geplanten Haltepunkten am Langemarckplatz und am Himbeerpalast. Neben einer optimalen Anbindung der künftigen PhilFak im Himbeerpalast und des Standorts Werner-von-Siemens-Straße würde eine solche Trassenführung auch den Anschluss des sogenannten StUB-Ost-Astes in den östlichen Landkreis am Langemarckplatz ermöglichen.

Von Seiten der Teilnehmer wird die Variante „Sieboldstraße“ ausdrücklich begrüßt.

Weitere Vereinbarungen

Der runde Tisch „Siemens-Mitte“ und die Möglichkeit des Austauschs wird von allen Teilnehmern begrüßt. Der Austausch wird fortgesetzt.

Der nächste runde Tisch „Siemens-Mitte“ soll in etwa einem halben Jahr (Ende 2021) stattfinden.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Höppel wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Hierüber besteht Einvernehmen.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass der Verwaltung ein Fehler in der Beschlussvorlage unterlaufen ist.

Das Staatliche Bauamt **Erlangen**-Nürnberg ist mit dem Umbau des Himbeerpalastes beauftragt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Höppel wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Hierüber besteht Einvernehmen.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass der Verwaltung ein Fehler in der Beschlussvorlage unterlaufen ist.

Das Staatliche Bauamt **Erlangen**-Nürnberg ist mit dem Umbau des Himbeerpalastes beauftragt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 21.5

VII/072/2021

Stadt-Umland-Bahn (StUB) - Ergebnis des Realisierungswettbewerbs Regnitzquerung

Der Zweckverband Stadt-Umland-Bahn hat im Jahr 2020 einen Realisierungswettbewerb „Brücke über den Regnitzgrund in Erlangen“ ausgeschrieben, zu dem am 27.04.2021 das Preisgericht getagt hat. Es wurden drei Preisträger gekürt:

Preis	Verfasser
1. Preis	Ingenieurbüro Grassl GmbH, München
	Firmhofer + Günter Architekten mbB, München
	Toponauten Landschaftsarchitektur Gesellschaft mbB
2. Preis	WTM Engineers München GmbH, Bauingenieure, München
	Knight Architects Limited, Architekt, High Wycombe, UK
	SRP Schneider & Partner Ingenieur-Consult GmbH, Bauingenieure, Kronach
	BPR Dr. Schäpertöns Consult GmbH & Co. KG, Bauingenieure, München
	Eger & Partner Landschaftsarchitekten BDLA, Augsburg
3. Preis	sbp schlaich bergemann partner gmbh, Stuttgart
	DKFS, London, UK
	lohrer hochrein landschaftsarchitekten und stadtplaner GmbH, München

Die Ausstellung zum Wettbewerb findet aufgrund der aktuellen Situation online statt und ist unter <https://stadtumlandbahn.de/info/realisierungswettbewerb/> zu finden.

Der Realisierungswettbewerb ist mit einem Auftragsversprechen verbunden. Derzeit führt der Zweckverband StUB das Verhandlungsverfahren mit den Preisträgern durch, um nach den in der europaweiten Veröffentlichung benannten Wertungskriterien den Auftragnehmer zu bestimmen.

Mit dem Auftragnehmer des Städtebaulichen Rahmenplans für den Großparkplatz Erlangen (PET/016/2021) ist eine enge Abstimmung zum Übergang der StUB-Trasse in den Bereich der Regnitzstadt vorgesehen.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Ober wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Ober wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 21.6

VII/071/2021

Erledigungsstand Fraktionsanträge

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich des UVPA / Werkausschuss EB 77 auf. Sie enthält Informationen der Amtsbereiche, für die der UVPA der zuständige Fachausschuss ist.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Dr. Marenbach wird diese Mitteilung zur Kenntnis Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Frau Stadträtin Ober weist darauf hin, dass der Antrag Elektroschrott noch nicht bearbeitet ist.
Die Verwaltung sagt eine zeitnahe Bearbeitung zu.

Frau Stadträtin Dr. Marenbach weist darauf hin, dass der Antrag Machbarkeitsstudie zum Schulstandort Mönaustraße noch nicht bearbeitet ist.

Die Verwaltung sagt einer Bearbeitung bis September zu.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Dr. Marenbach wird diese Mitteilung zur Kenntnis Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Frau Stadträtin Ober weist darauf hin, dass der Antrag Elektroschrott noch nicht bearbeitet ist.
Die Verwaltung sagt eine zeitnahe Bearbeitung zu.

Frau Stadträtin Dr. Marenbach weist darauf hin, dass der Antrag Machbarkeitsstudie zum Schulstandort Mönaustraße noch nicht bearbeitet ist.

Die Verwaltung sagt einer Bearbeitung bis September zu.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

VII/073/2021

TOP 21.7

Protokoll der AG Rad vom 05.05.2021

Am 05.05.2021 fand die 2. Sitzung 2021 der AG Rad statt. Das anhängende Protokoll dient zur Kenntnisnahme.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Ober wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Ober wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 21.8

31/080/2021

Klimabudget: Angestrebte Online-Präsenz der geförderten Klimaschutzprojekte

In der 5. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses 2021 wurde die Förderrichtlinie für das Klimabudget der Stadt Erlangen beschlossen (BV 31/071/2021). Das städtische Förderprogramm soll die Bürger*innen motivieren und finanziell unterstützen, eigene gemeinnützige Klimaschutzprojekte zu realisieren (s. www.erlangen.de/klimabudget). Auf Nachfragen wird kurz das Vorgehen zur zukünftigen Online-Präsenz der geförderten Projekte beschrieben.

Im Rahmen des Verwendungsnachweises für die Fördermittel wird aktuell angestrebt, dass die Antragssteller*innen auch eine kurze Projektbeschreibung und Fotos ihres Klimaschutzprojektes einreichen, um sie auf der städtischen Webseite und/oder über Social Media zu veröffentlichen und so ihre Mitbürger*innen zu inspirieren. Es wird von der Anzahl und Qualität der Projektbeschreibungen letztlich abhängig sein, in welcher Form die Online-Präsenz gestaltet sein wird.

Von einer Bewertungs- und Kommentarfunktion wird abgeraten, da jeder einzelne Beitrag die gleiche Wertschätzung in der Öffentlichkeit erhalten soll. Niedrige Bewertungspunkte und/oder kritische Kommentare bergen immer das Risiko, zu Enttäuschungen und Frustrationen zu führen. Des Weiteren sind aktuell die technischen und personellen Voraussetzungen nicht gegeben, um eine mögliche Kommentarfunktion angemessen zu betreuen.

Das Klima-Team des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen ist insgesamt bemüht, die Vielfalt der zukünftig geförderten Klimaschutzprojekte für die Öffentlichkeit abzubilden.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 21.9

31/088/2021

Lenkungskreis Klima-Aufbruch Erlangen

Zur schnelleren und effektiveren Umsetzung des Klimanotstandes, des Fahrplans Klima-Aufbruch und der Erreichung der Klimaneutralität vor 2030 in Erlangen wird ein kommunaler Lenkungskreis Klima-Aufbruch gegründet.

Funktion und Aufgaben

Die Stadt Erlangen hat den Klimanotstand, die Erstellung des Fahrplans Klima-Aufbruch, die Anpassungsstrategie an den Klimawandel und die Erreichung der Klimaneutralität vor 2030 beschlossen. Dies ist eine drängende und gewaltige Querschnittsaufgabe der Stadtspitze, aller Referate und Ämter der Stadtverwaltung sowie der gesamten Stadtgesellschaft. Zur Erreichung dieses notwendigen Ziels besteht bisher weder global noch kommunal ein Plan, Vorgaben oder bekannte Strukturen und Verwaltungsabläufe. Es muss Pionierarbeit geleistet werden, wie empfohlene Maßnahmen aus Wissenschaft und Praxis auf die lokalen Gegebenheiten angepasst werden können und welcher Weg die Einhaltung der beschlossenen Ziele in Erlangen ermöglicht.

Die Tragweite der Aufgabe erfordert äußerste Dynamik, Schnelligkeit, Flexibilität und Umsetzungskraft. Daher ist es notwendig, dass alle relevanten Entscheiderinnen und Entscheider in einer städtischen Lenkungsgruppe koordinierend zusammenarbeiten sowie richtungsweisende Entscheidungen treffen und die Umsetzung in ihren Verwaltungseinheiten forcieren.

Mitglieder und Vorsitz

Der Vorsitz des Lenkungskreises wird durch den Oberbürgermeister der Stadt Erlangen übernommen, die Vertretung durch die Leitung des Referates für Umwelt und Klimaschutz.

Mitglieder sind der 2. Bürgermeister und Leitung des Referates für Sport, Gesundheit, Brand- und Katastrophenschutz, die Leitung des Referates für Planen und Bauen, die Erlanger Stadtwerke sowie die klimapolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Erlanger Stadtratsfraktionen.

Bei Bedarf werden weitere Referatsleitungen, externe Expertinnen und Experten, Vertretungen stadtgesellschaftlicher Organisationen, des Nachhaltigkeitsbeirates, städtischer Arbeitsgruppen oder Stakeholder aus Wirtschaft, Wissenschaft, Forschung und Zivilgesellschaft geladen. Die Geschäftsführung übernimmt Amt 31/Team Klimaschutz & Energie, Nachhaltige Beschaffung & Umweltbildung.

Organisation

Der Lenkungskreis Klima-Aufbruch wird zwei Mal jährlich sowie bei Bedarf tagen. Die Sitzungsniederschriften werden den Teilnehmenden sowie den Stadtratsfraktionen zugesandt.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 21.10

31/082/2021

Vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebietes am Röthelheimgraben und geplante Hochwasserschutzmaßnahmen zur Eindämmung der Hochwassergefahren

Die Hochwasserereignisse der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass es wichtig ist, aktiv vorzusorgen, um Hochwasserschäden zu minimieren. Eine Voraussetzung dafür ist, die Gebiete zu ermitteln, die bei Hochwasser voraussichtlich überschwemmt werden. Das Bayerische Wassergesetz (BayWG) verpflichtet deshalb die Wasserwirtschaftsämter, die Überschwemmungsgebiete in Bayern zu ermitteln und zu kartieren (Art. 46 Abs. 1 BayWG). An Gewässern dritter Ordnung können auch die Gemeinden im Einvernehmen mit dem Wasserwirtschaftsamt die Überschwemmungsgebiete ermitteln, fortschreiben, auf Karten darstellen und den Kreisverwaltungsbehörden zum Zwecke der Information der Öffentlichkeit, der vorläufigen Sicherung oder der Festsetzung übermitteln.

Ein Überschwemmungsgebiet i.S.d. Wassergesetze ist der Bereich, der bei einem Hochwasser überflutet ist, das im statistischen Mittel einmal alle 100 Jahre auftritt (sog. HQ100).

Der Röthelheimgraben ist ein sog. Gewässer dritter Ordnung. Für den Röthelheimgraben, hat das Amt für Umweltschutz und Energiefragen, Kommunale Wasserwirtschaft, das Überschwemmungsgebiet ermittelt und der Kreisverwaltungsbehörde (ebenfalls Amt für Umweltschutz und Energiefragen, untere Wasserbehörde) zur Information der Öffentlichkeit und zur vorläufigen Sicherung übermittelt. Überschwemmungsgebiete, die von den wasserwirtschaftlichen Fachbehörden oder von den Gemeinden ermittelt und kartiert wurden und noch nicht als Überschwemmungsgebiete festgesetzt sind, gelten als vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete, wenn sie als solche ortsüblich bekannt gemacht sind. Dies erfolgte im Amtsblatt der Stadt Erlangen, Nr. 11 vom 04.06.2021. Damit sind die §§ 78 ff WHG und die darin enthaltenen Verbote für die Bauleitplanung, Einzelbauvorhaben sowie weitere Verbotsvorschriften (z.B. Heizölverbraucheranlagen) weitestgehend für das Gebiet anwendbar (Bekanntmachungstext inkl. Rechtsfolgen siehe Anlage).

Neben der gesetzlichen Verpflichtung zur vorläufigen Sicherung dient diese auch der Information der betroffenen Bürger*innen, da auch bebaute Gebiete etc. betroffen sind (Karten siehe Bekanntmachung).

Die Stadt Erlangen als Gemeinde, insbesondere die Kommunale Wasserwirtschaft, ist für die Unterhaltung und Sicherung des Röthelheimgrabens verantwortlich. Hierzu zählen unter anderem Hochwasserschutzmaßnahmen, die das Ziel haben, die Stadtbevölkerung vor Überflutungen zu schützen. Dieser Schutz erfolgt in erster Linie durch die drastische Verkleinerung der vom HQ100 betroffenen Bereiche. Diese Verkleinerung kann durch verschiedene Elemente wie z.B. frühzeitiger Rückhalt des Wassers im Einlaufbereich, Drosselung des Abflusses in nicht relevanten Gebieten, Bau von Rückhaltemulden, technische Hochwasserschutzeinrichtungen wie Mauern und Wälle o.ä. erfolgen.

Für den Röthelheimgraben wurde der Baustein des frühzeitigen Rückhaltes außerhalb des Stadtgebietes gewählt.

Der Röthelheimgraben setzt sich im Wesentlichen aus vier Zuflüssen bzw. Teileinzugsgebieten zusammen:

- Langer Fichtengraben
- Altschmiedlesgraben
- Dreibrücklesgraben
- Weißenseegraben

Mit dem Bau der Osttangente (Kurt-Schumacher-Straße) wurde bereits Ende der 1970er ein erster Hochwasserschutz für den Röthelheimgraben umgesetzt. Im Zuge der Ermittlung des Überschwemmungsgebietes nach allgemein anerkannten Regeln der Technik wurden verschiedene innerörtliche Überflutungsbereiche ermittelt. Diese Situation kann nur zum Teil mit lokalen Maßnahmen verbessert werden. Eine grundsätzliche Verbesserung für die Unterlieger liegt in der Reduzierung des Abflusses östlich der Kurt-Schumacher-Straße, d.h. es soll nur noch ein Drosselabfluss bei HQ₁₀₀ über den Röthelheimgraben abgeleitet werden.

In der aktuellen hydrotechnischen Berechnung zur Ermittlung des Überschwemmungsgebietes werden Maßnahmen zum HW-Schutz vorgeschlagen. Im Zuge einer Machbarkeitsstudie wurden zwei Varianten zum Rückhalt des Hochwassers außerorts im Bereich des Sebalder Reichswaldes untersucht. Zum einen ein zentraler Rückhalt parallel zur Kurt-Schumacher-Straße, zum anderen mehrere dezentrale Rückhalte im Sebalder Reichswald. Es zeigt, dass beide Varianten technisch umsetzbar wären und die Hochwassersituation innerorts verbessern würden:

1. Eine Erhöhung des bestehenden Rückhaltevolumens östlich der Kurt-Schumacher-Straße. Eine mögliche Rückhaltemaßnahme kann über den direkten Einstau vor dem Durchlass der Kurt-Schumacher-Straße hergestellt werden. Hierbei kommt es zu einer Vergrößerung der Überflutungsbereiche im Sebalder Reichswald. Der Eingriff befindet sich am Rand des Trinkwasserschutzgebietes Erlangen-Ost und ist verkehrstechnisch für den Baustellenverkehr und Unterhalt bereits gut erschlossen. Als bauliche Maßnahme wäre nur die Querschnittsverringerung des bestehenden Straßendurchlasses auf städtischem Grund erforderlich.
2. Der Rückhalt erfolgt direkt im Sebalder Forst über verschiedene dezentrale Rückhalteflächen im Waldgebiet. Die 4 Zuflüsse, die den Röthelheimgraben speisen, werden frühzeitig einzeln in ihrem Einzugsgebiet zurückgehalten- bevor sie zum Röthelheimgraben zusammenfließen. Hierbei wurden mittels topographischer Analyse bereits vorhandene Mulden und Senken ermittelt, die mittels Ausbau für den Hochwasserrückhalt geeignet wären. Das Konzept sieht umfangreiche Verwallungen der Flächen bzw. der Wegeführung vor. Diese Rückhalteflächen liegen jedoch zum Teil im inneren Bereich des Trinkwasserschutzgebietes Erlangen-Ost, des Weiteren sind Eingriffe in den Baumbestand unumgänglich.

Bereits am 04.04.2019 fand ein Ortstermin mit beteiligten Behörden und Einrichtungen statt um die Rückhaltepotentiale vor Ort aufzeigen zu können. Anwesend waren Teilnehmer folgender Gebiete:

- Amt für Umweltschutz und Energiefragen
- Gaul Ingenieure
- Bayerische Staatsforsten (BaySF)
- Erlanger Stadtwerke
- Gesundheitsamt Erlangen- Höchststadt
- Wasserwirtschaftsamt Nürnberg

Während der Begehung wurden insbesondere von Seiten des Bayerischen Staatsforstes als Grundstückseigentümer, aber auch von Seiten des Gesundheitsamtes Bedenken gegenüber beider Varianten geäußert.

Bedenken bzw. Forderungen des Bayerischen Staatsforstes:

- Verwallungen werden kritisch gesehen, da eine Zufahrt vom Weg in den Wald immer gewährleistet sein muss, d.h. bei Detailplanung muss eine Anhebung aller Wege des gesamten Netzes im betroffenen Bereich mit vorgesehen werden
- Wege müssen für forstwirtschaftliche Geräte ausgelegt sein, d.h. Wegbreite mind. 3,0m und als angelegt Dachprofil um eine Entwässerung zu gewährleisten
- Ggf. Kampfmitteluntersuchungen im gesamten Bereich erforderlich
- Bannwald- ggf. separate Rodungsgenehmigung und Ausgleich erforderlich; ggf. saP erforderlich
- Einstaubereiche müssen genau abgestimmt werden z.B. darf eine zusätzliche Drosselung des Kurt- Schumacher-Durchlasses nicht zu einer Verschlechterung bzw. Einstauung des Wildschweingeheges führen

Bedenken bzw. Anmerkungen bzgl. Wasserschutzgebiet (Gesundheitsamt Erlangen- Höchststadt):

- Keine Maßnahmen im Wasserschutzgebiet Zone II und in den Fassungsbereichen der Trinkwasserbrunnen gestattet
- Maßnahmen in Wasserschutzgebiet Zone IIIa nur gemäß Schutzgebietsverordnung, d.h. keine Abgrabungen und nur Aufschüttungen möglich
- Dammschüttungen/ Wegebau nur mit nachweislich unbelastetem Material
- Kein zusätzlicher Einstau im Wasserschutzgebiet Zone II

Das weitere Vorgehen würde eine Vorplanung mit Variantenstudie unter Berücksichtigung der oben genannten Punkte beinhalten und eine Vermessung des gesamten Geländes- insbesondere der Waldwege.

Fazit

Nach derzeitigem Stand stellt einzig die Drosselung mit direktem Einstau östlich der Kurt-Schumacher-Straße eine wirtschaftliche und ökologisch sinnvolle Lösung dar. Bei Variante 2 (dezentrale Rückhalteflächen) ist mit deutlich höherem Aufwand zu rechnen, insbesondere was den Bauablauf, die Baukosten als auch die Eingriffe in den Waldbestand betrifft. Es gilt abzuwägen, ob die Sicherheit des Wildschweingeheges über den Hochwasserschutz und das Wohl der betroffenen Anlieger entlang des Röthelheimgrabens zu stellen ist. Möglicherweise gibt

es auch hierfür eine einfache Lösung wie z.B. eine Umwallung des Geheges oder eine Umsiedelung. Oberste Priorität sollte es sein, die bestmögliche Lösung für alle Beteiligte zu finden und das Stadtgebiet wirkungsvoll vor Hochwasser und die damit verbundenen Folgen zu schützen und vor Schaden zu bewahren. Als Vorhabensträger wird Amt 31/Kommunale Wasserwirtschaft die Planung der Variante 1 weiterverfolgen. Hierfür werden weitere notwendige Untersuchungen z. B. hinsichtlich Standfestigkeit und Durchlässigkeit des Straßenkörpers beauftragt und nachfolgend eine wasserrechtliche Plangenehmigung bei der örtlich zuständigen Wasserrechtsbehörde beantragt.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 21.11

31/086/2021

Kurzbericht zum Stand der Klimaanpassung in Erlangen

Amt 31 legt einen Kurzbericht zum Stand der Klimaanpassung in Erlangen vor.

Hintergrund

Aufgrund der Entwicklungen des Klimawandels nehmen Extremwetterereignisse wie Hitzeperioden und Starkregenfälle zu. Es gilt daher, Strategien zu entwickeln, um mit jenen Auswirkungen umgehen und sich bestmöglich an die kommenden klimatischen Begebenheiten anpassen zu können. Das Klimaanpassungskonzept der Stadt Erlangen (veröffentlicht im Juni 2020) konkretisiert die lokal zu erwartenden klimatischen Entwicklungen, und formuliert sechs daraus abgeleitete Handlungsfelder als übergeordnete Ziele, denen zwölf Maßnahmenpakete zugeordnet werden.

Die Angaben basieren auf dem internen Klimaschutzmaßnahmen-Controlling (Stand 16.10.2020), den Arbeitsprogrammen der Ämter (2018-2021) und dem Investitionsprogramm (2020-2024), sowie vereinzelt direkten Rücksprachen.

Eine nachhaltige Klimapolitik besteht aus zwei Säulen. Zum einen dem Schutz des Klimas und eine Abmilderung des Klimawandels durch eine Verringerung der Emissionen von Treibhausgasen. Zum anderen die Umsetzung von Maßnahmen der Klimaanpassung zur Bewahrung der Lebensqualität in der Stadt.

Ergebnisse

Insgesamt wurden 43 Maßnahmen über die Ämterabfrage gemeldet. Zum Stand der Erhebung waren 6 Maßnahmen abgeschlossen, 8 befanden sich in der Umsetzung, 20 Maßnahmen wurden laufend / kontinuierlich umgesetzt, 4 wurden als für die Zukunft fest eingeplant und 5 als unkonkrete Planung oder Vision angegeben.

Der Bericht zeigt auf, dass sich die Stadt Erlangen auf einem guten Weg in Richtung Klimaangepasstheit bewegt, aber noch lange nicht am Ziel ist. Dies ist einerseits durch die teils langjährig laufenden Projekte und andererseits durch das zunehmende Bewusstsein für den Klimawandel und die lokale Anpassungsnotwendigkeit in verschiedenen Ämtern begründet. Das größte Ausbaupotenzial wird noch im Bereich der Verschattung (M1) und der Besserung des Innenraumklimas (M7), sowie der Erstellung einer Starkregengefahrenkarte (M6) gesehen. Besonders positiv sind die Maßnahmenpakete der Kampagne zur Dach- Fassaden- und Innenhofbegrünung (M8), der klimagerechten Waldentwicklung (M11) sowie zur Schaffung naturnaher und klimagerechter Wasserflächen (M12) zu bewerten.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Dr. Dees wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Hierüber besteht Einvernehmen.

Herr Stadtrat Dr. Richter möchte von den Fachämtern eine konkrete Information, in welchen Zeitraum und mit welchen Zeitzielen die Maßnahmen umgesetzt werden.

Die Verwaltung sagt einer Bearbeitung zu.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Dr. Dees wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Hierüber besteht Einvernehmen.

Herr Stadtrat Dr. Richter möchte von den Fachämtern eine konkrete Information, in welchen Zeitraum und mit welchen Zeitzielen die Maßnahmen umgesetzt werden.

Die Verwaltung sagt einer Bearbeitung zu.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 21.12

31/087/2021

Berichterstattung zu Klima-Aktivitäten des Amtes 31

Das Amt für Umweltschutz und Energiefragen informiert regelmäßig über Maßnahmen, Projekte, Aktivitäten und Aktionen, die zur Einhaltung des 1,5°C-Ziels beitragen sollen. Nachfolgend werden die in den letzten Monaten initiierten und weiterentwickelten Maßnahmen des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen dargestellt.

Initiierte, weiterentwickelte und aktuelle Maßnahmen und Projekte:

Bürger*innenbeteiligung:

- Klimabudget: Offizieller Start des neuen Förderprogramms am 1. Juli 2021, das gemeinsam mit den 13 Stadt- und Ortsteilbeiräten gestaltet wurde. Unterstützung durch den Klimaentscheid Erlangen/Nachhaltigkeitsbeirat → Angebot eines Stadtteil-Cafés.
- Mitwirken an der Planung einer Städte-Partnerschaftskonferenz zur internationalen Klima-Kooperation: in Umsetzung

Öffentlichkeitsarbeit:

- Kampagne zur Bewerbung des Klimabudgets (Plakate, Postkarten, Kunstaktion, Lichtshow, Pressegespräch, kleiner Aktionen): in Umsetzung
- Teilnahme Erlangens am Wattbewerb zur Förderung solarer Energie: in Umsetzung
- Kampagne zur Bewerbung solarer Energie in Erlangen: in Planung
- Vorbereitung für eine Beratungsoffensive für Solare Energie und energetische Sanierungen in Stadt- und Ortsteilen: in Planung
- Klimaserie „Bitte Wenden“: umgesetzt
- Erstellung eines Imagevideos für verschiedene Arbeitsbereiche des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen: in Planung

Strategieprozess: Klima-Aufbruch in Erlangen

- Endbericht zur Aktualisierung der Treibhausgas Bilanz 2020: umgesetzt

- Suche nach möglichen Standorten von Freiflächen-PV-Anlagen in Zusammenarbeit mit den Ämtern 23, 61 und ESTW: in Umsetzung
- Vergabe des Fahrplans Klimaaufbruch: in Umsetzung
- Zwischenstand 52 Sofortmaßnahmen für den Klimaschutz (BV 21/040/2020): in Umsetzung

Controlling und Strategieprozesse:

- Bericht über den Stand der Klimaanpassung in Erlangen: umgesetzt

Weitere Maßnahmen:

- Mitwirkung am Klimafond der Europäischen Metropolregion Nürnberg: in Umsetzung
- Überarbeitung der Klimachecks in Zusammenarbeit mit der Hochschule Landshut: in Umsetzung
- Mitwirkung in Planungsprozessen im Rahmen der Bauleitplanung, Stadtteilerneuerung, Gebäudeplanung und übergeordneten Projekten: in Umsetzung

CO₂-Minderungsprogramm Halbjahresbilanz 2021 (Stand 25.06.21)

	Anzahl	
Anträge gesamt	185	
Anträge Gebäudesanierung	47	
davon Effizienzhausstandard	11	
Plug- In PV Anlagen	27	20,9 kWp
PV Anlagen	92	785 kWp
Batteriespeicher	86	753 kWh
Solarthermie	15	137 m ²
Erdwärmesonden	5	46,9 kW
Gesamtvolumen Anträge		500.000 €

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Höppel wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Höppel wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP

Empfehlungen/Gutachten/Beschlüsse

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

TOP 22

III/018/2021

**Erneuerbare Wärmenetze;
gemeinsamer Fraktionsantrag Nr. 086/2021 der FDP-, CSU-, Freie Wähler-, Grüne
Liste-, Klimaliste- und SPD-Stadtratsfraktionen vom 25.03.2021**

Die Erlanger Stadtwerke (ESTW) begrüßen die Initiative der vorgenannten Stadtratsfraktionen zur geplanten Beauftragung einer Studie, u.a. zur Erarbeitung möglicher wirtschaftlicher Realisierungspfade für die Bereitstellung der Wärmeenergie für Kunden*innen der ESTW - auf Basis eines Konzeptes zur Verwendung möglichst regenerativer, nachhaltiger Energieträger im Erlanger Stadtgebiet.

Der Fraktionsantrag bezieht sich hier explizit auf die mögliche Nutzung von lokalem und ggf. im Stadtgebiet dezentral verteilt erzeugtem Wasserstoff. Diese Analyse im Zuge einer Machbarkeitsstudie ist nicht auszuschließen, stellt aber nach derzeitiger Einschätzung der ESTW eher ein längerfristiges Thema dar, weil die dafür notwendige regenerative (Elektro-) Energie kurz- bis mittelfristig nicht in ausreichendem Maße in Erlangen vor Ort verfügbar sein wird.

Die dafür notwendige regenerative Energieerzeugung muss dann in Erlangen und in der Region, d.h. auch in Zusammenarbeit mit den umliegenden Landkreisen, erst noch in dem dann dafür erforderlichen Umfang mit entsprechendem zeitlichem Vorlauf aufgebaut werden.

Eine sonst dafür notwendige Infrastruktur, den dann im größeren Maße benötigten grünen Wasserstoff alternativ, per Pipeline oder Tanktransport, anliefern zu lassen, ist derzeit ebenso wenig zeitnah absehbar vorhanden.

Alternative und regenerative Energiequellen im Stadtgebiet zu nutzen sehen die ESTW eher bei der Verwendung von Großwärmepumpenanlage oder in der Nutzung von solarthermischen Freiflächenanlagen gegeben. Entsprechende realisierbare Umsetzungspfade aufzuzeigen, sollten gleichfalls Ergebnisse der zu beauftragenden Studie sein.

Die vorgeschlagene Nutzung oder Speicherung von (Überschuss-)Abwärme stellt zumindest zentral keine technisch bzw. wirtschaftlich sinnvolle Option dar, weil diese in Erlangen in der Form derzeit nicht verfügbar ist.

Im vorliegenden Fraktionsantrag gibt es auch den Hinweis auf einen früheren Fraktionsantrag der SPD vom 08.10.2020: „Grünes Gas“. Mit dem hier enthaltenen Ansatz, die Umstellung auf Gas (nach dem bereits erfolgtem Kohleausstieg im Frühjahr 2020), gäbe zudem die Möglichkeit, schrittweise auf regeneratives Gas umzusteigen, also auf Biogas sowie durch regenerativen Strom erzeugtes synthetisches Methan (oder ‚wieder‘ Wasserstoff). Somit würde hiermit die Möglichkeit, zu einer klimaneutralen Wärmeversorgung zu kommen, ebenso geschaffen. Die u.a. Aufgabenstellung, die Möglichkeiten und bisherigen Überlegungen für einen schrittweisen Umstieg auf grünes Gas (Bio- und regenerativ erzeugtes Gas) für die Gasversorgung für Fern- und Nahwärme bzw. -kälte sowie in der Versorgung der Endkund*innen, sollte hierbei mit betrachtet werden.

Die Inhalte bzw. der Betrachtungsumfang der Vorstudie sind im Fraktionsantrag in den Punkten 1 - 13 ff. im Entwurf umfangreich beschrieben. Aus Sicht der ESTW bedarf es hierbei jedoch noch einer Spezifizierung, weil wie z.B. im vorherein beschrieben, die zeitnahe Umsetzbarkeit (durch die baldige Verfügbarkeit entsprechender technischer Lösungen) der Studienergebnisse für die ESTW wegen ihrer notwendigen, schnellen Klimawirksamkeit eher im Vordergrund stehen.

Die ESTW schließen sich der Ansicht an, wonach die Verantwortung für die Durchführung der Studie und die Auswahl der Gutachter bei den ESTW liegen sollte. Nur so kann sichergestellt werden, dass Synergieeffekte bestmöglich genutzt und eine Übernahme und Umsetzung der Ergebnisse reibungslos in die Wege geleitet werden kann.

Ebenso wie die Feststellung, bei der Auswahl der Gutachter ist auf Neutralität zu achten.

Den Forderungen nach reibungsloser Bereitstellung von Betriebsdaten und der Einbindung in Konzeption und Durchführung der ESTW können am besten entsprochen werden, wenn Auftraggeber- und Gutachterausswahlverantwortung und -beauftragung bei den ESTW liegen. Dadurch ergeben sich die erwarteten Vorteile für eine bessere Beschreibung der Anforderungen/Aufgabenstellung, und u.a. der Auftragsabwicklungssteuerung.

Als möglichen Gutachter oder Berater zur Konzeptentwicklung wird gleichfalls eine unabhängige Person oder (ggf. wissenschaftliche o.ä.) Institution gesehen, die gleichwohl eine praxistaugliche, wirtschaftliche Umsetzbarkeit im Blick hat.

Zusammengefasst, die ESTW befürworten den Fraktionsantrag und würden sich über eine schnellstmögliche positive Entscheidung des Stadtrats freuen, um in die dementsprechende Umsetzung gehen zu können.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

1. Die EStW werden gebeten eine im Sachbericht dargestellte Vorstudie in Auftrag zu geben.
2. Der Antrag Nr. 086/2021 (Anlage) ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

1. Die EStW werden gebeten eine im Sachbericht dargestellte Vorstudie in Auftrag zu geben.
2. Der Antrag Nr. 086/2021 (Anlage) ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 9 gegen 0

TOP 23

III/019/2021

**Photovoltaikanlage auf den Dachflächen des Westbads;
gemeinsamer Antrag Nr. 196/2020 der GL-Fraktion, der ÖDP-Fraktion und der
Klimaliste**

Die ESTW realisieren auf dem Dach des Freibades West eine Photovoltaikanlage mit einer Leistung von insgesamt 68 kWpeak. Die PV-Anlage setzt sich aus zwei Anlagenteilen zusammen. Der eine Anlagenteil wird auf dem Flachdach des Westbades (Umkleidebereich) mit einer Leistung von 45,6 kWpeak und der zweite Anlagenteil im Bereich Kiosk mit einer Leistung von 22,4 kWpeak installiert. Steuerungstechnisch werden diese beiden Teilanlagen zu einer PV-Anlage zusammengefasst.

Die Errichtung der PV-Anlage wurde bereits beauftragt. Teilleistungen wie beispielsweise die Vorbereitung des Einspeisepunktes werden von den ESTW selbst ausgeführt. Beginn der

Installationsarbeiten ist für Ende September 2021 geplant, so dass die PV-Anlage voraussichtlich im Oktober 2021 in Betrieb genommen werden könnte.

Mit dieser Investition erweitern die ESTW ihre Erzeugungskapazitäten für regenerativen Strom und tragen so zum Ausbau einer nachhaltigen und klimaschonenden Energieerzeugung in Erlangen bei.

Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☐ nein

Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 196/2020 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 196/2020 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 9 gegen 0

TOP 24

610.3/027/2021

Antrag Nr. 139/2021 der CSU-Fraktion vom 04.05.2021 zur Schaffung mobiler Solar-Ladestationen für Smartphones und Tablets; Aufhebung einer durch den Stadtrat veranlassten Sperre

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die CSU-Fraktion beantragt die Schaffung von mobilen Solar-Ladestationen für Smartphones und Tablets (siehe Anlage 1). Die Aufstellung von Solar-Ladesäulen ist ein Baustein zur Digitalisierung der Stadtgesellschaft. Die Ladesäulen ermöglichen ein problemloses Aufladen der Endgeräte während eines Aufenthaltes in der Erlanger Innenstadt.

Mit den geplanten Standorten wird der öffentliche Raum um dieses Angebot ergänzt und aufgewertet. Gleichzeitig wird der Wunsch nach einer höheren Aufenthaltsqualität umgesetzt und die Belebung der Erlanger Innenstadt erhöht. Die solarbetriebenen Ladesäulen unterstreichen sogleich die Nutzung erneuerbarer Energien.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Für dieses Pilotprojekt wird keine Eigenentwicklung verfolgt, sondern es soll ein Fertigprodukt käuflich erworben werden. Bisher ist das Angebot von solarbetriebenen Ladestationen in Kombination mit Sitzbänken und Schließfächern auf dem Markt überschaubar. Die aktuell angebotenen Produkte zu Solarladestationen mit abschließbaren Aufbewahrungsfächern konnten für Standorte in der Erlanger Innenstadt nicht überzeugen. Im Fraktionsantrag wird vorgeschlagen, die Sitzbank mit Ladestation als Werbefläche für die Nutzung von Solaranlagen zu verwenden sowie Ansprechpartner bzw. Kontakte der Verwaltung zu nennen.

Als Ergebnis der Recherche wird seitens der Verwaltung die Sitzbank Strawberry Energy SSB1 mit Lademöglichkeit präferiert (realisierte Beispiele siehe Anlage 2). Es wird empfohlen, die mögliche Werbefläche für den Schriftzug „Stadt Erlangen“ zu nutzen und diesen mit einem QR-Code zu entsprechenden Beratungsangeboten zu Energiethemen in der Verwaltung zu ergänzen.

Beispiel Smartbench Strawberry Energy SSB1, Fa. grein Smart energy aus Willich, mit 2 USB-Ladebuchsen, 2 USB-Ladekabel, 2 induktive Ladepads, Sitzfläche aus Holz, 12 V Batteriesystem, WLAN-Router mit HotSpot, App, Dashboard, Solarpanel 100 Watt sowie Sensoren zu Temperatur, Luftfeuchtigkeit, Luftdruck, Luftqualität und Lautstärke, Maße H 286,2 x B 247,6 x T 84,5 cm, Gewicht 600 kg

Die Kosten für die Lieferung von drei Smartbenches Strawberry Energy SSB1 einschließlich der Montage- und Versandkosten betragen laut Angebot vom 21.06.2021 **ca. 42.200,00 Euro brutto**. Die aktuelle Lieferzeit beträgt ca. 60 Tage. Die Angebote besitzen eine Gültigkeit bis zum 19.07.2021. Wegen der rasanten Steigerung der Baupreise wurden ab 10.07.2021 Preissteigerungen für diese Produkte angekündigt.

Zusätzlich zu den Herstellungskosten ist der finanzielle und personelle Aufwand zur Wartung der Bänke einzukalkulieren sowie die Verantwortlichkeit innerhalb der Stadtverwaltung hierzu festzulegen.

Die Lieferfirma übernimmt eine Garantie für zwei Jahre und bietet einen Wartungsvertrag sowie einen Versicherungsschutz zu den Smartbenches an. Der Wartungsvertrag beinhaltet die Reinigung der Bank, die Pflege der Sitzfläche aus Holz, die Überprüfung der kompletten Elektronik, den Austausch von USB-Buchsen falls erforderlich und den Wartungsbericht. Nach Auskunft des Herstellers können kleine Reparaturen selbst ausgeführt werden, da die Bänke servicefreundlich sind. Für das Modell SSB1 belaufen sich die Wartungskosten für drei Bänke auf **ca. 1.500,00 € pro Jahr brutto**.

Der angebotene Versicherungsschutz beinhaltet z.B. Beschädigung durch Dritte (Vandalismus), Schäden an der Elektronik (nach der Garantie), Hochwasserschäden und Diebstahl und beläuft sich für die drei Bänke auf **ca. 700,00 € pro Jahr brutto**.

Das Pilotprojekt mit drei Smartbenches soll über drei Jahre laufen. Die Kosten für diesen Zeitraum beziehen sich einschließlich Wartung und Versicherungsschutz auf folgende Kosten:

Anschaffungsjahr 2021:	42.200,00 € + 1.500,00 € + 700,00 € = 44.400,00 €
Folgejahr 2022:	1.500,00 € + 700,00 € = 2.200,00 €
Folgejahr 2023	1.500,00 € + 700,00 € = 2.200,00 €
Gesamtkosten für drei Jahre voraussichtlich	ca. 48.800,00 € brutto

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Es sollen Sitzbänke mit solarbetriebenen Ladesäulen an drei Standorten aufgestellt werden. Als mögliche Standorte werden die Fuchsenwiese Nähe E-Werk, Hugenottenplatz und Nürnberger Straße/Henkestraße vorgeschlagen.

4. Klimaschutz:

Die Aufstellung von drei Sitzbänken mit solarbetriebenen Ladesäulen für mobile Endgerät kann durch die Nutzung erneuerbarer Energien als aktiver Beitrag zum Klimaschutz angesehen werden.

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☐ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	48.800,00 €	bei IP-Nr.: 541.K359
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten pro Jahr	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden auf IP-Nr. 541.K359 (Stadtmöblierung Amt 66) **nach Aufhebung des Sperrvermerks durch den Stadtrat** (siehe Anlage 3)
- bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Wunderlich wird dieser Tagesordnungspunkt vertagt.
Hierüber besteht Einvernehmen.

Abstimmung:

vertagt

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Wunderlich wird dieser Tagesordnungspunkt vertagt.
Hierüber besteht Einvernehmen.

Abstimmung:

vertagt

TOP 25

611/049/2021

**1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 412 - Häuslinger Wegäcker West - mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Aufstellungs- und Billigungsbeschluss**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.07.2018 das Vermarktungskonzept der Baugrundstücke im Baugebiet 412 – Häuslinger Wegäcker West – beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich dieses Deckblatts umfasst das Grundstück G5 im Baugebiet 412, das gemäß Vermarktungskonzept für den Verkauf an eine Baugemeinschaft vorgesehen ist (siehe Anlage 2). Für den Erwerb dieses Grundstücks hat sich die Baugemeinschaft Raumteiler Projektentwicklung GbR beworben. Das sehr gut ausgearbeitete Konzept des Wohnprojekts wurde von der Verwaltung positiv bewertet, sodass die Baugemeinschaft den Zuschlag für das Grundstück erhielt und der Optionsvertrag unterschrieben wurde. Das Baukonzept erfordert jedoch die Änderung des bestehenden Bebauungsplans Nr. 412 in Teilbereichen. Der Entwurf sieht zwei Mehrfamilienhäuser mit insgesamt 24 bis 26 Wohneinheiten und einen eingeschossigen Gemeinschaftsbau mit Dachterrasse zwischen den beiden Wohngebäuden vor. Die Gebäude werden über Laubengänge erschlossen. Sowohl die Laubengänge, als auch der Gemeinschaftsbau liegen außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen des Bebauungsplans Nr. 412.

Mit dem 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 412 soll das Konzept der Baugemeinschaft Raumteiler Projektentwicklung GbR ermöglicht werden. Die Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

b) Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich schließt gemäß § 9 Abs. 7 BauGB die Fläche zwischen Frankenalbstraße, Rodensteinweg und An den Häuslinger Wegäckern ein. Der Bereich umfasst das Grundstück Fl. Nrn. 675/10 – Gemarkung Büchenbach – und weist eine Fläche von ca. 0,3 ha auf. Damit soll der Bebauungsplan Nr. 412 auf einer Teilfläche überplant werden (siehe Anlage 1).

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) von 2003 ist das Plangebiet als Wohnbaufläche dargestellt. Das 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 412 steht der Darstellung im FNP nicht entgegen. Eine Änderung des FNP ist daher nicht erforderlich.

d) Rahmenbedingungen

- Mit einem Mobilitätskonzept werden in Verbindung mit der Stellplatzsatzung der Stadt Erlangen die notwendigen Kraftfahrzeugstellplätze und Fahrradstellplätze für die Zukunft planungsrechtlich gesichert.
- Das Vermarktungskonzept für die Grundstücke im Baugebiet 412 wird weiterhin aufrechterhalten und ein Erwerb durch eine Baugemeinschaft somit gesichert.
- Umsetzung des Beschlusses zur solaren Baupflicht.

e) Städtebauliche Ziele

Die städtebaulichen Ziele dieses Deckblatts knüpfen an den Zielen des Bebauungsplans Nr. 412 an.

Die Verwirklichung der solaren Baupflicht wird in diesem Deckblatt durch eine textliche Festsetzung berücksichtigt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des 1. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 412 – Häuslinger Wegäcker West – der Stadt Erlangen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

a) Änderung

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss (UVPA) beschließt die Änderung des Bebauungsplans durch das 1. Deckblatt für das Gebiet zwischen Frankenalbstraße, Rodensteinweg und An den Häuslinger Wegäckern nach den Vorschriften des BauGB. Mit diesem 1. Deckblatt soll der Bebauungsplan Nr. 412 – Häuslinger Wegäcker West – teilweise ersetzt werden.

b) Beteiligung der Öffentlichkeit

Da die Aufstellung des Deckblattes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB erfolgt, wird von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung abgesehen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

c) Beteiligung der Behörden

Die Aufstellung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Von der frühzeitigen Beteiligung der Behörden wird abgesehen.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgt während der öffentlichen Auslegung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

d) Umweltprüfung

Da die Aufstellung des Deckblattes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB erfolgt, entfällt die Umweltprüfung.

4. Klimaschutz:

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wird in der Begründung auf mögliche Folgen und Auswirkungen auf das Klima eingegangen.

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 412 – Häuslinger Wegäcker West – ist für das Gebiet zwischen Frankenalbstraße, Rodensteinweg und An den Häuslinger Wegäckern, durch das 1. Deckblatt nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) zu ändern (siehe Anlage 1). Die Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden wird abgesehen.
2. Der Entwurf des 1. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 412 der Stadt Erlangen – Häuslinger Wegäcker West – in der Fassung vom 20.07.2021 mit Begründung wird gebilligt und ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

3. Der Bebauungsplan Nr. 412 – Häuslinger Wegäcker West – ist für das Gebiet zwischen Frankenalbstraße, Rodensteinweg und An den Häuslinger Wegäckern, durch das 1. Deckblatt nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) zu ändern (siehe Anlage 1). Die Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden wird abgesehen.
4. Der Entwurf des 1. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 412 der Stadt Erlangen – Häuslinger Wegäcker West – in der Fassung vom 20.07.2021 mit Begründung wird gebilligt und ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 9 gegen 0

TOP 26

611/057/2021

Antrag Nr. 103/2021 der Grünen Liste Stadtratsfraktion: Bebauungsplan Pirolweg Dechsendorf

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadtratsfraktion Grüne Liste stellt den Antrag (siehe Anlage 1), dass für das Flurstück-Nr. 391 (siehe Anlage 2) in Dechsendorf eine Änderung des Bebauungsplanes nur in Verbindung mit einem qualifiziertem Planverfahren (z.B. einem städtebaulichen Wettbewerb gemäß Richtlinien für Planungswettbewerbe) in Aussicht gestellt wird. Ziel sollte sein, auf dem Grundstück eine eher verdichtete, städtebaulich, architektonisch, ökologisch und energetisch zeitgemäße und hochwertige Bebauung zu realisieren. Der Ortsbeirat Dechsendorf und die Bewohner*innen der angrenzenden Gebiete sollen frühzeitig eingebunden werden.

Außerdem wäre zu prüfen, ob auf dieser Fläche die Holzbauweise gefördert und umgesetzt werden könnte.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Stadt Erlangen strebt die Schaffung neuen Wohnraums an. Dabei sollte auch eine behutsame Nachverdichtung innerhalb des bestehenden Siedlungsgefüges angestrebt werden, um dem Anspruch eines sparsamen Umganges mit Grund und Boden gerecht zu werden.

Der Bebauungsplan D265 aus dem Jahr 1980 setzt auf dem o.g. Grundstück eine Bebauung mit Einzel- und Doppelhäusern fest. Ebenso wird durch die festgesetzte Grundflächenzahl (GRZ) die Versiegelung begrenzt. Der Bebauungsplan sieht auf dem Flurstück eine geringere bauliche Dichte vor, als sie heutzutage in anderen vergleichbaren Flächen im Erlanger Stadtgebiet üblich ist.

Die Verwaltung hat mit Interessenten für den Kauf und die Entwicklung des Grundstückes erste Gespräche geführt und steht einer Änderung des Bebauungsplan D265 offen gegenüber. Es wird das Potenzial gesehen, an diesem Standort eine zeitgemäße Bebauung zu realisieren, welche sich sowohl in die bestehende Baustruktur einfügt als auch eine höhere städtebauliche Dichte ermöglicht. Derzeit gibt es bei der Stadt Erlangen keine Grundlage zur Forderung einer Holzbauweise. Diese kann einem zukünftigem Vorhabenträger angetragen werden (evtl. Wettbewerbsgrundlage).

Die Verwaltung wird in den kommenden Gesprächen mit dem/der zukünftigen Eigentümer*in auf ein solches Baukonzept, das im Zuge eines Wettbewerbsverfahren qualifiziert wird (RPW-Wettbewerb), hinwirken und dem UVPA zur Zustimmung vorlegen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Auf Basis dieses qualifizierten Bebauungskonzeptes würde die Änderung des Bebauungsplanes erfolgen.

Art und Weise der Öffentlichkeitsbeteiligung kann aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgesehen werden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☐ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Dr. Dees wird dieser Tagespunkt vertagt.
Hierüber besteht Einvernehmen.

Abstimmung:

vertagt

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Dr. Dees wird dieser Tagespunkt vertagt.
Hierüber besteht Einvernehmen.

Abstimmung:

vertagt

TOP 27

611/062/2021

**Städtebauliche Entwicklung des Quartiers KuBiC - Areal zw. dem KuBiC
Frankenhof und dem Christian-Ernst-Gymnasium (CEG);
hier: Ergebnisse der Machbarkeitsstudie und Durchführung eines Städtebaulichen
Ideen- und Realisierungswettbewerbs**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Beschluss vom 23.06.2020 wurde die Verwaltung beauftragt, für die Weiterentwicklung und städtebauliche Neuordnung des Quartiers KuBiC ein mehrstufiges Planungsverfahren einzuleiten. In einem ersten Schritt wurde zunächst eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Diese sollte prüfen, inwieweit die planerischen Zielsetzungen und die vielfältigen Nutzungsinteressen auf dem Areal untergebracht werden können. Das Ergebnis der Machbarkeitsstudie liegt nun vor und soll inhaltliche Grundlage für die Auslobung eines städtebaulichen Ideen- und Realisierungswettbewerbs sein (2. Schritt).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurden die gewünschten Nutzungen, Rahmenbedingungen und Zielsetzungen in unterschiedlichen Konstellationen untersucht und dazu vier Varianten ausgearbeitet:

Variante 1: „Grüne Mitte“ – Kubus

Variante 2: „Dach“

Variante 3: „Raumkante“

Variante 4: „Mitte“

Bei allen Varianten konnten die von der Stadt geäußerten Nutzungswünsche weitgehend untergebracht werden. Diese Varianten wurden mit den beteiligten Ämtern diskutiert und abgestimmt. Als Ergebnis dieser Abstimmung wurde eine vertiefende Studie aus Variante 1 und 3 erarbeitet, welche abschließend als Vorzugsvariante favorisiert wird. [Gesamte Machbarkeitsstudie siehe Anlage 1]

Mit der Vorzugsvariante [siehe Anlage 2] können die von der Stadt angestrebten Ziele am besten erreicht werden:

Nachweis des geforderten Raum- und Nutzungsprogramms:

- Errichtung einer Sporthalle als Ersatz für die sanierungsbedürftige Sponselhalle
- Unterbringung weiterer Nutzungen: Räume für Sport / Spiel / Bewegung, Büroflächen sowie Räume für das CEG
- Errichtung einer öffentlichen Tiefgarage

Städtebauliche Ziele:

- Schließung der Raumkante Ecke Fahrstraße / Südliche Stadtmauerstraße
- Aufwertung des Quartiers als Bestandteil der neuen „Achse der Wissenschaften“
- Nutzung von Synergien zwischen den Kultur-, Bildungs- und Sporteinrichtungen

Freiraumplanerische Ziele:

- Unterbringung von Freisportanlagen des CEG
- Erhalt der Freianlagen des CEG (z.B. Pausenhof)
- Schaffung von attraktiven Freiflächen unter Erhalt raumprägenden Strukturen (Großbäume)
- Maßnahmen zur Verbesserung des Mikroklimas, Entgegenwirkung der Aufheizung durch Begrünung, Berücksichtigung des Klimaanpassungskonzeptes
- Aufwertung des öffentlichen Raums (Fahrstraße, Südliche Stadtmauerstraße)

Darüber hinaus wurde durch die Machbarkeitsstudie herausgearbeitet, dass im weiteren Planungsverlauf folgende Ziele angestrebt werden sollen:

- Die bislang oberirdischen Lehrerparkplätze des CEG sollen in einer künftigen Tiefgarage untergebracht werden.
- Ein neues Fahrradhaus an der Fahrstraße westlich der CEG-Mensa soll möglichst 3-geschossig geplant werden, um eine städtebaulich angemessene Fassung zu erreichen.
- Das gesamte Quartier soll zukünftig durchlässiger gestaltet werden (Möglichkeiten einer Durchwegung sind zu prüfen).

Auf der Grundlage dieser Vorzugsvariante soll nun ein städtebaulicher Ideen- und Realisierungswettbewerb durchgeführt werden. Bis zur Auslobung soll u.a. auch geklärt und gegenübergestellt werden, welche Kosten für die Errichtung der geplanten mehrgeschossigen Tiefgarage zu erwarten sind: Eine Tiefgarage mit mindestens zwei Untergeschossen, wie im UVPA am 23.06.20 beschlossen, ist bautechnisch zwar machbar, würde jedoch z.B. hinsichtlich Brandschutz, Statik und insbesondere aufgrund des vor Ort hoch anstehenden Grundwassers deutlich höhere Kosten je Stellplatz verursachen als eine eingeschossige Tiefgarage.

Das Quartier KuBiC liegt in einem städtebaulich wichtigen, hochsensiblen Bereich: zentral in der Innenstadt, am Übergang zur historischen Neustadt, an der zukünftigen Achse der Wissenschaften sowie im denkmalgeschützten Ensemblebereich mit mehreren Einzeldenkmälern aus verschiedenen Epochen.

Der Umgriff des Wettbewerbsgebietes soll einen etwas größeren Bereich als die Machbarkeitsstudie umfassen, um in der Aufgabenstellung den städtebaulichen Kontext stärker zu berücksichtigen: Der städtebauliche Ideen- und Realisierungswettbewerb soll zum einen den zu bebauenden Bereich innerhalb des Baublocks selbst umfassen (Realisierungsteil), aber auch das gesamte Quartier einschließlich der umgebenden öffentlichen Straßen (Fahrstraße, Südliche Stadtmauerstraße, Raumerstraße) als Aufgabenstellung mitbetrachten (Ideenteil). Auch das städtische Grundstück Fl.Nr. 294 (Gem. Erlangen), auf dem die Sponselhalle liegt, soll Teil der Wettbewerbsaufgabe sein (ebenfalls Ideenteil). Mit dem geplanten Neubau der Sporthalle ist dieses Grundstück nach Abbruch der Sponselhalle für eine Neunutzung und Neubebauung verfügbar.

Der Realisierungsteil umfasst eine Fläche von 1,25 ha, der Ideenteil 1,44 ha; insgesamt wird damit eine Fläche von ca. 2,7 ha überplant [siehe Anlage 2].

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der erste Schritt des mehrstufigen Planungsverfahrens ist mit der vorliegenden Machbarkeitsstudie abgeschlossen. Das CEG wurde bereits im Vorfeld der Machbarkeitsstudie beteiligt und deren Wünsche und Interessen sind in die Aufgabenstellung der Machbarkeitsstudie eingeflossen. Auch während der Bearbeitung wurde die Leitung des CEG und ein Vertreter des Elternbeirats über den Prozess und die Varianten informiert. Das CEG soll auch in das weitere Verfahren eng eingebunden werden.

Im zweiten Schritt soll auf der Grundlage des Ergebnisses der Machbarkeitsstudie ein städtebaulicher Ideen- und Realisierungswettbewerb ausgelobt werden. Dafür sind die entsprechenden Haushaltsmittel für 2022 im Haushalt zu beantragen.

Die weiteren Verfahrensschritte sind:

- Beauftragung eines Büros für die Wettbewerbsbetreuung
- Ausarbeitung der Auslobung
- Beschluss über die Auslobung

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Durch die geplante Neuordnung des Quartiers werden derzeit unbebaute Flächen bebaut. Diese Freiflächen bestehen einerseits aus einer Brachfläche (ehem. Schwimmhalle), andererseits aus den Freisportanlagen des CEG (Rasenfeld, Laufbahn, Weitsprung und Beachvolleyballfeld). Diese Flächen besitzen im Hinblick auf das Mikroklima sowie für Flora und Fauna wenig Bedeutung; sie weisen einen sehr geringen Anteil an Bepflanzung auf.

Die geplante Neuordnung des Quartiers soll u.a. eine bessere Nutzung des Geländes für die Öffentlichkeit ermöglichen, mit vielfältig nutzbaren Freiräumen, die besser durchgrünt und so weit wie möglich versickerungsfähig gestaltet werden sollen.

Vorhandene wertvolle Grünstrukturen sollen weitgehend erhalten bleiben. Die Großbäume im Pausenhof des CEG, die erheblich zum Kleinklima beitragen (Verminderung der sommerlichen Aufheizung im Quartier), bleiben erhalten. Weitere Begrünungsmaßnahmen werden angestrebt, um einen Ausgleich zur geplanten Überbauung der bestehenden Freiflächen zu erreichen.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Für den Wettbewerb und die dafür erforderliche Wettbewerbsbetreuung müssen Haushaltsmittel in Höhe von ca. 85.000 € für den Haushalt 2022 beantragt werden.

Das Wettbewerbsgebiet liegt innerhalb des förmlich festgesetzten Sanierungsgebietes „Erlanger Neustadt und Teile des Quartiers Lorlebergplatz“. Vorbereitende Planungsleistungen können über die Städtebauförderung bezuschusst werden. Daher soll, wie bereits für die Machbarkeitsstudie erfolgt, auch für den städtebaulichen Ideen- und Realisierungswettbewerb ein Förderantrag bei der Regierung von Mittelfranken gestellt werden.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt

- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☒ sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Dieser Tagesordnungspunkt wird von der Verwaltung zurückgezogen.

Abstimmung:

abgesetzt

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Dieser Tagesordnungspunkt wird von der Verwaltung zurückgezogen.

Abstimmung:

abgesetzt

TOP 28

611/065/2021

**Gesamtfortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der
Gemeinde Heßdorf, Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Negative städtebauliche, verkehrliche und einzelhandelsrelevante Auswirkungen auf die Stadt Erlangen sollen vermieden werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Es soll eine Stellungnahme zum Entwurf der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Heßdorf abgegeben werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

3.1 Verfahren

Im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB hat die Gemeinde Heßdorf die Stadt Erlangen zur Gesamtfortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes

beteiligt. Die Frist für eine Stellungnahme läuft bis zum 12.07.2021. Der Stadt Erlangen wurde eine Fristverlängerung bis zum 23.07.2021 gewährt.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB hat die Stadt Erlangen mit Schreiben vom 27.04.2018 zum Vorentwurf Stellung genommen.

Der gesamte Entwurf des Flächennutzungsplans (FNP) der Gemeinde Heßdorf ist in Anlage 1 und der Teilbereich, der an den Ortsteil Dechsendorf anschließt, in Anlage 2 dargestellt.

3.2 Ziel und Zweck der Planung

Die Gemeinde Heßdorf beabsichtigt, den seit dem 10.12.2012 wirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplan angesichts der seither erfolgten und künftigen Gemeindeentwicklung insgesamt fortzuschreiben. In den letzten Jahren waren einige teils sehr kleinräumige Änderungen durchgeführt worden.

Im Entwurf des FNP sind zahlreiche zusätzliche Bauflächen geplant. Den größten Anteil nehmen gewerbliche Bauflächen (ca. 12 ha), gefolgt von Wohnbauflächen ein (ca. 10,6 ha) ein, aber auch zusätzliche gemischte Bauflächen (ca. 3 ha) und Sonderbauflächen (ca. 2,7 ha) sind – zum Teil in der Nähe des Erlanger Stadtgebiets – vorgesehen.

3.3 Lage und Kennwerte der Gemeinde

Die Gemeinde Heßdorf liegt im mittelfränkischen Landkreis Erlangen-Höchstädt und ist Mitglied der im Jahr 1980 mit der Nachbargemeinde Großenseebach gebildeten Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf. An das Gemeindegebiet grenzt im Westen das Grundzentrum Weisendorf und die Gemeinde Großenseebach, im Süden das Mittelzentrum Herzogenaurach und im Osten die Stadt Erlangen als Teil der gemeinsamen Metropole Nürnberg/Fürth/Erlangen/Schwabach.

Am 31.12.2016 hatte die Gemeinde Heßdorf insgesamt 3.543 Einwohner auf einer Gesamtfläche von 2.478 ha.

In den Regionalplänen werden die Grundzentren und die Nahbereiche aller Zentralen Orte festgelegt. Anlässlich der dreizehnten Änderung des Regionalplans, die am 01.12.2007 in Kraft getreten ist, wurde Großenseebach dem Nahbereich des Kleinzentrums bzw. jetzigen Grundzentrums Heßdorf zugeordnet. Heßdorf hat damit die Aufgabe, auch den Grundbedarf der Bevölkerung der Gemeinde Großenseebach zu decken.

3.4 Stellungnahme der Verwaltung

Die geplante Ausweisung von Wohnbauflächen wurde gegenüber dem Vorentwurf von 18,3 ha auf ein realistisches Maß von 10,6 ha reduziert. Angesichts einer bei ca. 3.500 stagnierenden Einwohnerzahl ist diese Entwicklung positiv zu bewerten.

Im Vorentwurf wurden ca. 12,8 ha Gewerbeflächen ausgewiesen. Vor allem die zusätzlichen Gewerbeflächen westlich der Anschlussstelle Erlangen – Nord (ca. 8 ha) wurden kritisch betrachtet. Entgegen der Stellungnahme der Stadt Erlangen wurde auf die Gewerbefläche HE 1 westlich der Anschlussstelle Erlangen – Nord im Entwurf des Flächennutzungsplanes nicht verzichtet. Die Gewerbefläche wurde jedoch auf 4,6 ha Fläche reduziert.

Im Ortsteil Röhrach weist der Entwurf gegenüber dem Vorentwurf eine zusätzliche Gewerbefläche (RR 3) auf, so dass im derzeitigen Entwurf noch immer knapp 12 ha Gewerbeflächen vorgesehen werden.

Für die geplanten Gewerbeflächen hat keine Bedarfsermittlung stattgefunden, so dass die Größenordnung von knapp 12 ha nach wie vor nicht nachvollziehbar ist. Die Planunterlagen

sollten um einen schlüssigen Bedarfsnachweis ergänzt werden, wie es auch die Regierung von Mittelfranken bereits im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gefordert hat.

In Anbetracht dessen, dass im bestehenden Gewerbegebiet Heßdorf – östlich der BAB A 3 zahlreiche Einzelhandelsbetriebe angesiedelt wurden, werden insbesondere die umfangreichen zusätzlichen Gewerbeflächen westlich der Anschlussstelle Erlangen-Nord noch immer kritisch gesehen. Auch um eine weitere Zersiedelung des Landschaftsbildes zu vermeiden, sollte auf diese Flächen ganz verzichtet werden.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass zusätzlicher großflächiger Einzelhandel sowie zentrenrelevanter Einzelhandel in den Gewerbegebieten oder im Sondergebiet von der Stadt Erlangen abgelehnt wird. Ein Rückgriff auf die Kaufkraft im Erlanger Stadtgebiet darf bei weiteren Ansiedlungen von Einzelhandelsbetrieben nicht erfolgen.

Trotz der Reduzierung der Wohnbauflächen ist durch die Ausweisung der neuen Bauflächen für die Stadt Erlangen eine Erhöhung der Pendlerverkehre - insbesondere im Motorisierten Individualverkehr – zu befürchten. Die verkehrliche Infrastruktur im Erlanger Stadtteil Dechendorf bzw. am Dechendorfer Damm befindet sich bekanntlich bereits jetzt an der Grenze der Leistungsfähigkeit bzw. ist diese zeitweise überschritten. Dies betrifft insbesondere die Kreuzung Weisendorfer Straße / Hemhofener Straße, d.h. der Staatsstraßen St 2240 / St 2259. Durch die erhebliche Ausweitung der Gewerbe- und Wohnflächen in Heßdorf ist mit Verkehrssteigerungen auf Erlanger Stadtgebiet (auch als Durchgangsverkehr über o. g. Staatsstraßen) zu rechnen, die die bereits bestehenden Verkehrsprobleme deutlich vergrößern könnten.

Um diese möglichen Konsequenzen beurteilen zu können, bedarf es einer Prognose über die zu erwartenden Verkehrsmengen mit deren räumlicher Verteilung, d.h. mit welchen zusätzlichen Verkehrsmengen und mit welchen Verkehrsarten ist im umliegenden Erlanger Straßennetz zu rechnen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☐ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, zum Entwurf der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Heßdorf die unter Ziff. II Begründung Punkt 3.4 aufgeführte Stellungnahme abzugeben.

Folgende Inhalte der Planung werden kritisch beurteilt:

- Größenordnung der ausgewiesenen Gewerbeflächen, v.a. unmittelbar an der Anschlussstelle Erlangen Nord
- Mögliche Ansiedlung weiterer Einzelhandelsbetriebe
- Zunahme des Pendlerverkehrs

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, zum Entwurf der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Heßdorf die unter Ziff. II Begründung Punkt 3.4 aufgeführte Stellungnahme abzugeben.

Folgende Inhalte der Planung werden kritisch beurteilt:

- Größenordnung der ausgewiesenen Gewerbeflächen, v.a. unmittelbar an der Anschlussstelle Erlangen Nord
- Mögliche Ansiedlung weiterer Einzelhandelsbetriebe
- Zunahme des Pendlerverkehrs

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 9 gegen 0

TOP 29

611/066/2021

Antrag Nr. 135/2021 der Klimaliste Erlangen: Verwaltung berichtet über den aktuellen Stand zum FAU Masterplan Südgelände

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Antrag 135/2021 (siehe Anlage) beantragt die Klimaliste Erlangen, dass die Verwaltung über den aktuellen Stand zum FAU Masterplan Südgelände berichtet. Da es sich hier um große Eingriffe in die Natur mit langfristiger Wirkung handelt, möchte die Klimaliste mehr Informationen zu folgenden Themen erhalten: Beachtung des Klimanotstandes in den Bebauungsplänen, Ausbau Photovoltaik, nachhaltiges Bauen, Parkhäuser, Rodung von Wald und Beteiligung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Hinblick auf die Erweiterung der Technischen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität am Standort Erlangen hatte das Staatliche Bauamt Erlangen-Nürnberg die Erarbeitung eines Städtebaulichen Masterplans in Auftrag gegeben. Das Thema Verkehr ist dabei ein eigenständiger Baustein. Die Masterplanung wird voraussichtlich in diesem Sommer abgeschlossen. Das Referat für Planen und Bauen wurde bei der Erarbeitung des Masterplans informiert und einbezogen. Die Fraktionen wurden in einem Termin informiert. Die Abstimmung mit der Stadt (Stadtrat) erfolgt nach Abschluss der internen Planungen des Freistaates. Die Stadt Erlangen hat bereits eine Zwischenmitteilung gegeben. Die endgültige Stellungnahme wird voraussichtlich im Oktober erarbeitet und dem Stadtrat zum Beschluss vorgelegt.

Im Geltungsbereich der Bebauungspläne Nr. 467 und Nr. 468 ist demnach eine bauliche Erweiterung auf die Fläche östlich der Nikolaus-Fiebiger-Straße und zur B4 hin vorgesehen. Der

MIV sollen danach künftig an den Rändern gebündelt werden. Zur Anzahl und Lage können noch keine Aussagen getroffen werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung plant, die Masterplanung nach Abschluss des Planungsprozesses durch den Freistaat dem UVPA in der zweiten Jahreshälfte zum Beschluss als sonstige städtebauliche Planung vorzulegen. Der Masterplan soll unter Beachtung der Stellungnahme der Stadt Erlangen dann als Grundlage für die Aufstellung der o.g. Bebauungspläne dienen. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens werden die Öffentlichkeit und die betroffenen Träger öffentliche Belange beteiligt werden. Der Beschluss zur solaren Baupflicht wird umgesetzt werden.

Unabhängig von den genannten Verfahren besteht jedoch die Möglichkeit, dass auf Grundlage des bestehenden Planungsrechtes Vorhaben beantragt und genehmigt werden können.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☐ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:

Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 135/2021 der Klimaliste Erlanger ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 135/2021 der Klimaliste Erlanger ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 6 gegen 0

TOP 30

611/069/2021

**Maßgaben für eine mögliche Bebauung am nordwestlichen Ende der
Burgbergstraße**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Vier Grundstückseigentümer sind als Zusammenschluss zu einer Planungsgemeinschaft auf das Referat für Planen und Bauen mit einer Machbarkeitsstudie zur Bebauung ihrer großzügigen parkähnlichen Grundstücke am nordwestlichen Ende der Burgbergstraße zu gekommen. In der Machbarkeitsstudie sind drei Konzeptansätze dargestellt. Die Planung von Mehrfamilien- und Einfamilienhäusern mit II bis III Vollgeschossen wird angestrebt.

Die betroffenen Grundstücke (siehe Anlage 1) umfassen ca. 1,4 ha und sind bis auf drei Einfamilienhäuser und mehrere Nebenanlagen derzeit unbebaut. Ein Großteil der Grundstücke wird als Gartenfläche genutzt.

Umgebung

Die genannten Grundstücke befinden sich in einer das Stadt- und Landschaftsbild der Stadt Erlangen prägenden Höhenlage am westlichen Ende des Burgbergs mit Wirkung ins Regnitztal.

Am westlichen Fuße des Burgbergs verläuft in räumlicher Nähe die Bundesautobahn A 73, die einen großen Schalleintrag auf die genannten Grundstücke hat. Unter dem westlichen Bereich verläuft außerdem der Tunnel der Deutschen Bahn (Absch. Nürnberg – Bamberg). Außerdem ist der Burgberg durch Felsenkeller tlw. untergraben, die besondere bauliche Vorkehrungen erfordern.

Im Norden und Osten schließt die Böttigerpromenade mit Waldflächen an. Im Osten und Süden befindet sich weitere bestehende Einfamilienhausbebauung mit einem Vollgeschoss und ausgebauten Dachgeschoss.

Flächennutzungsplan der Stadt Erlangen 2003

Im Flächennutzungsplan der Stadt Erlangen von 2003 (Anlage 2) sind die Grundstücke weitgehend als Wohnbaufläche dargestellt. Auf der Fläche des Flurstücks Nr. 1320 Gemarkung Erlangen ist Wald mit standortgerechter Baumartenzusammenstellung dargestellt. Eine Teilfläche des Flurstückes Nr. 1322/1 ist als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage dargestellt. Beide Grundstücke liegen im Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Eisgrube“ (siehe Anlage 2).

Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 191

Die Flurstücke 1327/2, 1327/8, 1327/3 und Teilbereiche der Flurstücke 1306/5 und 1327/5 liegen im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 191 (Anlage 3). Lediglich auf dem Flurstück 1327/2 ist eine überbaubare Grundstücksfläche (u.a. Allgemeines Wohngebiet, II Vollgeschosse, Grundflächenzahl 0,2, Geschossflächenzahl 0,4, Traufhöhe 6,00m, Grundfläche 200m²/250m², Geschossfläche 250m²/500m²) festgesetzt. Innerhalb des Baufensters steht das Gebäude mit der Adresse Burgbergstraße 108.

Erhaltungssatzung Burgberg

Die Grundstücke liegen im Geltungsbereich der Erhaltungssatzung Burgberg. Die Satzung hat zum Ziel, bauliche Anlagen, die allein oder im Zusammenhang mit anderen baulichen Anlagen das Ortsbild, die Stadtgestalt und das Landschaftsbild prägen oder von städtebaulicher, insbesondere geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung sind, zu erhalten und die städtebauliche Gestalt des Gebiets durch die Errichtung baulicher Anlagen nicht zu beeinträchtigen.

	Prägend für die Stadtgestalt sind bauliche Anlagen oder Teile solcher Anlagen, die alleine oder im Zusammenhang den Typus eines Villenviertels des ausgehenden 19. und des 1. Drittels des 20. Jahrhunderts verkörpern. Bezeichnend hierfür sind insbesondere einzelstehende Gebäude in großflächigen Gärten mit wertvollem Baumbestand. Prägend für das Orts- und Landschaftsbild sind insbesondere bauliche Anlagen oder Teile solcher Anlagen, die alleine oder im Zusammenhang typisch für die in eine großzügige Bepflanzung eingestreute Bauweise des Erlanger Burgbergs sind.
Denkmalschutz	Das Flurstück Nr. 1327/8 liegt innerhalb des Ensembles Burgberg nach Denkmalschutzgesetz. Das Gebäude Burgbergstraße 106 ist ein Einzelbaudenkmal. Die städtebauliche Eigenart des Ensembles „Burgberg“ ist hinlänglich bekannt: trotz gewisser Störungen aus der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg bildet die offene, durchlässige und durchgrünte Bau- und Siedlungsstruktur das Wesenselement dieses großbürgerlichen Villenquartiers. Nicht umsonst sind der dichte Baumbestand und die weitläufigen Hausgärten im Denkmallistentext ausdrücklich erwähnt.
Erschließung	Die Erschließung der Grundstücke erfolgt derzeit über ein schmales gemeinsames Grundstück von der Burgbergstraße aus. Die Erschließung ist über die bestehende Bebauung hinaus für eine weitere Bebauung als nicht gesichert anzusehen, da die Grundstücke nicht an einer öffentlichen Straße liegen.
Natur und Landschaft	Die Grundstücke sind mit altem veritäblen Baumbestand bestanden. Die Grundstücke verfügen alle über großzügige parkartige Freiflächen, die tlw. direkt in die angrenzenden städtischen Grünanlagen übergehen. Auf angrenzenden städtischen Grundstücken befindet sich wertvoller Altbaumbestand mit hoher Bedeutung für die Ökologie. Die Topographie ist sehr bewegt. In nordsüdlicher Richtung verläuft eine Hangkante mit einem Versatz um ca. 1,5 Meter durch die Grundstücke. Es ergibt sich somit eine natürliche Zonierung mit einer kleinen „Schlucht“ im Norden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Verwaltung hat die Rahmenbedingungen für eine mögliche Bebauung der Grundstücke am nordwestlichen Ende der Burgbergstraße geprüft. Folgend wird der Rahmen nach Themenschwerpunkten gegliedert aufgezeigt:

Städtebau

Mit dem Beschluss zum „Erhalt und Weiterentwicklung des Burgbergs“ (611/099/2016/2) den der Stadtrat 2016 gefasst hat, wurden die Leitlinien bereits beschlossen. Folgende gilt es hier zu berücksichtigen:

- Der Burgberg soll als Wohngebiet mit großem Grünanteil von parkähnlichem Charakter sowie Neupflanzung von heimischen Gewächsen erhalten bleiben.
- Die bestehenden Qualitäten von unterschiedlichen Aussichtslagen sollen möglichst nicht verbaut werden und erhalten bleiben.
- Gerade bei der Firsthöhe ist dies zu beachten. Die bestehende sichtbare Topographie als Bergrücken ist in jedem Fall zu beachten und in der Planung zu berücksichtigen (terrassierte Abstufungen des Geländes und einer künftigen Bebauung sind zu verhindern). Hierbei ist besonders die stadtbildprägende Wirkung zu berücksichtigen.
- Eine Entwicklung soll vornehmlich in die Höhe erfolgen. Daher ist eine Bebauung mit zwei Vollgeschossen plus Dachgeschoss vorstellbar.
- Die Bebauung sollte weiterhin in solitärer Bauweise (Einzelgebäude) erfolgen, wobei mehrere große Wohneinheiten pro Gebäude durchaus möglich sind. Auf Kleinwohnungsbau sollte wegen des erforderlichen Stellplatzbedarfs verzichtet werden.
- Die Stellplätze sollten, wenn möglich gebündelt in einer Tiefgarage untergebracht werden, um keinen negativen Einfluss auf das Erscheinungsbild der Straßenansichten zu haben.

Darüber hinaus kann eine Nachverdichtungsmöglichkeit aus städtebaulicher Sicht nur südlich des LSGs geprüft werden.

Denkmalschutz

Aufgrund der Nähe der genannten Grundstücke zu einem Baudenkmal (D-5-62-000-940) und aufgrund der Randlage im Ensemble „Burgberg“ (E-5-62-000-7) sind denkmalpflegerische Belange betroffen. Aus Sicht des Denkmalschutzes müssten die Grundstücke locker besiedelt sein, die Einzelbaukörper müssen eine solitäre Wirkung haben und eine Durchgrünung muss gewährleistet sein.

Eine Mehrfamilienwohnhausbebauung in Denkmalnähe erscheint in seiner Ausdehnung und Höhe zu massiv und lässt dem Baudenkmal durch die Platzierung und dem geplanten Abstand zu wenig Freiraum.

Erschließung

Bei sämtlichen Überlegungen für eine weitere Bebauung ist eine ausreichend dimensionierte öffentliche Erschließung sicherzustellen. Die Wendeanlage am westlichen Ende der Burgbergstraße ist ausreichend groß dimensioniert.

Im Zuge einer möglichen Bebauung ist die Leistungsfähigkeit des vorhandenen öffentlichen Leitungsnetzes zu prüfen, um bei einer möglicherweise höheren Wohnbaudichte die Ver- und Entsorgung sicherstellen zu können.

Die abwassertechnische Entsorgung des Regenwassers müsste, wenn eine Versickerung nicht möglich ist, im Mischsystem erfolgen. Das bestehende Kanalnetz ist soweit ausgelastet, dass nur eine gedrosselte Einleitung möglich wäre. Die damit verbundene Rückhaltung müsste auf den Grundstücken erfolgen.

Klimaschutz und Klimaanpassung

Die betrachteten Flächen liegen in einem Bereich, der im Klimaanpassungskonzept der Stadt Erlangen mit der Kategorie „Ausgleichsraum - Grün- und Freiflächen: Hohe bioklimatische Bedeutung“ bewertet ist.

Diese Kategorie bedeutet, dass es sich für die gegenwärtige Siedlungsstruktur um wichtige klimaökologische Ausgleichsräume handelt. Zur Erhaltung ihrer Funktion sollten bauliche Eingriffe möglichst vermieden bzw. unter Berücksichtigung stadtklimatischer Belange erfolgen (Begrünung, Gebäudekörperstellung, etc.) und die Durchlüftung der angrenzenden Bebauung gewährleistet werden.

Der nördliche Bereich wird in der „Planungshinweiskarte Tag“ sogar mit der Kategorie „sehr hohe bioklimatische Bedeutung“ bewertet. Es ist ein besonders sensibler Umgang mit diesem Areal geboten.

Im Falle einer Bebauung auf den Flächen selbst bzw. in ihrer näheren Umgebung muss die Bewertung neu vorgenommen werden.

Zu erstellen sind:

- effizientes Energiekonzept auf städte- und hochbaulicher Ebene.
- Eine klimatische Bewertung der Flächen und der näheren Umgebung im Hinblick auf die verschiedenen Planungsvarianten unter Bezug auf das Klimaanpassungskonzept/Klimagutachten der Stadt Erlangen.

Immissionsschutz

Die Orientierungswerte der DIN 18005 werden durch die umliegenden Verkehrswege voraussichtlich überschritten, daher wird eine schalltechnische Untersuchung erforderlich. Gegebenenfalls sind auch die Auswirkungen des Erschließungsverkehrs zu prüfen und hieraus im Weiteren erforderliche Maßnahmen zu entwickeln.

Natur und Landschaft

Das Landschaftsschutzgebiet „Eisgrube“ ist durch sämtliche Planungsvarianten der Machbarkeitsstudie betroffen. Im nordwestlichen Bereich der o.g. Grundstücke handelt es sich um die höchste Stelle des Burgberges. Bauliche Eingriffe in das Landschaftsschutzgebiet „Eisgrube“ sind daher grundsätzlich auszuschließen. Es stehen öffentliche Belange entgegen.

In der weiteren Planung sind zu erstellen:

- Ein spezielles artenschutzfachliches Fachgutachten zur Prüfung des besonderen Artenschutzes
 - Eine Biotopwertkartierung und ausgeglichene Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung
 - Ein Bodengutachten bzgl. Machbarkeit einer Tiefgarage und der
-

Regenwasserversickerung.

Bei einem Eingriff in bestehende Waldflächen wäre das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu beteiligen.

Baumstand	Eine weitergehende Bebauung sollte den Erhalt des wertvollen Baumbestandes auf städtischen und privaten Grundstücken sicherstellen. Es ist sicherzustellen, dass Bautätigkeiten keinerlei Schädigung der Kronen oder Wurzeln zur Folge haben, auch im Falle von Überwuchs der Bäume auf die Privatgrundstücke. Die von sämtlichen Eingriffen freizuhaltenden Schutzzonen um den Bestand belaufen sich auf mindestens 15m ab Stammmittelpunkt.
------------------	---

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit der Zielsetzung einer Nachverdichtung des westlichen Burgberges könnte dieser Bereich als Wohngebiet mit großem Grünanteil und parkähnlichem Charakter einschließlich der Neupflanzung von heimischen Gewächsen entwickelt werden.

Durch die Eigentümer- bzw. Planungsgemeinschaft sind zunächst folgende Punkte zu spiegeln und weiter zu entwickeln:

- Kein Eingriff ins Landschaftsschutzgebiet
- Städtebauliche Maßstäblichkeit im Kontext der vorhandenen Bebauung am Ende der Burgbergstraße und unter der Maßgabe der Vermeidung von Sichtbeziehungen aus dem Regnitztal überprüfen und entwickeln (höchstens jedoch II+D)
- Bezugnahme auf die bewegte Topographie
- Beachtung der Klimaaspekte
- Umgang mit dem Schalleintrag der A73 ins Gebiet (Werte liegen tlw. oberhalb der Grenzwerte für ein Wohngebiet)
- Erhalt des Baumbestandes (Umgang mit Ver- und Entsorgungsleitungen)
- Erschließung muss sichergestellt werden
- Denkmalnähe beachten

Um ein verträgliches Konzept zu finden, ist ein Bebauungsvorschlag durch den Grundstückseigentümer (mit einem Planer) in Abstimmung mit der Verwaltung zu erarbeiten, um abklären zu lassen, ob unter Beachtung aller Belange ein verträgliches Konzept möglich ist. Der Bebauungsvorschlag ist dem UVPA vorzulegen und im Anschluss ist eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

Weitere erforderliche Verfahrensschritte, wie die Änderung des Bebauungsplanes, und die Erstellung von Gutachten sind dann ggf. in die Wege zu leiten. Die Grundsatzbeschlüsse des Stadtrats (geförderter Wohnungsbau, solare Baupflicht) werden dann auch Grundlage der

Planung. Zur Sicherung der Gestaltungsqualitäten sollte der Baukunstbeirat im Weiteren einbezogen werden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ *ja, positiv**
☒ *ja, negativ** - siehe Punkt 2: Klimaschutz und Klimaanpassung
☐ *nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☒ *ja** - siehe Punkt 2: Klimaschutz und Klimaanpassung
☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt

- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Eine angemessene und verträgliche Bebauung am nordwestlichen Ende der Burgbergstraße (siehe Anlage 1) muss unter Berücksichtigung der im Sachbericht genannten Punkte geprüft werden.

Ein Bebauungsvorschlag ist auf dieser Grundlage durch die Eigentümergemeinschaft in Abstimmung mit der Verwaltung zu erarbeiten und dem UVP zur Zustimmung im Rahmen des Aufstellungsbeschlusses vorzulegen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Eine angemessene und verträgliche Bebauung am nordwestlichen Ende der Burgbergstraße (siehe Anlage 1) muss unter Berücksichtigung der im Sachbericht genannten Punkte geprüft werden.

Ein Bebauungsvorschlag ist auf dieser Grundlage durch die Eigentümergemeinschaft in Abstimmung mit der Verwaltung zu erarbeiten und dem UVP zur Zustimmung im Rahmen des Aufstellungsbeschlusses vorzulegen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 6 gegen 0

TOP 31

613/273/2019

**Neue Geh-/Radwege-Verbindung zwischen Kurt-Schumacher-Straße und
Leimberger Straße**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Erreichbarkeit der Bushaltestellen an der Kurt-Schumacher-Straße aus östlicher Richtung ist momentan nur über den Obi-Kreisel möglich (Anlage 2). Der Stadtteilbeirat Ost hatte die

Prüfung einer direkten Wegeverbindung von der Bushaltestelle „Kurt-Schumacher-Straße“ zur Buckenhofer Siedlung über das südliche Ende des Johann-Kalb-Sportgeländes beantragt (Anlage 1: Antrag Nr. 065/2019).

Die Planungen für den barrierefreien Ausbau der Bushaltestelle „Kurt-Schumacher-Straße“ wurden 2019 vom UVP und BWA beschlossen (613/210/2018 und 66/352/2019). Im Rahmen des Umbaus der Haltestelle in 2021 ist die Errichtung von Fahrradbügeln in beiden Fahrtrichtungen vorgesehen.

Bereits am 19.06.2001 hat der UVP eine „Prioritätenliste Radwegeverbesserungen“ einstimmig beschlossen. Darin enthalten waren die 10 wichtigsten Maßnahmen zur Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur in Erlangen. „Im Arbeitskreis AG Radwege [...] sind 10 Punkte als dringend erforderlich bzw. als die wichtigsten und zuerst zu realisierenden angesehen worden.“

Auf Platz 3 der 10 Maßnahmen befand sich die „Radwege-Verbindung Leimberger Str. – Querungshilfe Kurt-Schumacher-Str.“: „Die derzeitige Radwegeverbindung von Buckenhof über die Leimberger Str. zum Kreisverkehr Kurt-Schumacher-Str. ist innerhalb des Waldabschnittes regelmäßig witterungsbedingt nur schlecht befahrbar und zudem größtenteils nur 1,50 m breit. Um eine geeignete Radwegeverbindung von Osten aus Buckenhof zum neuen Radweg an der Kurt-Schumacher-Str. [...] zu schaffen, ist seitens der Verwaltung eine Radwegeverbindung von der Leimberger Str. zur bereits bestehenden Querungshilfe an der Kurt-Schumacher-Str. angedacht worden. [...] Aufgrund der Dringlichkeit der Maßnahme (regelmäßige Forderungen von Bürgern) hält der Arbeitskreis AG Radwege einen Umbau bereits im Jahr 2002 für erforderlich [...]“

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Für die neue Geh-Radwege-Verbindung wurden zwei Varianten untersucht und intensiv abgestimmt.

Variante 1

Zuerst wurde die naheliegendste Führung für die neue Wegeverbindung untersucht:

Am südlichen Ende des Johann-Kalb-Sportgeländes, welches sich in städtischem Besitz befindet, existiert bereits ein asphaltierter Weg. Dieser soll in Richtung Osten erweitert werden und an den bestehenden Forstweg zwischen Obi-Kreisel und Buckenhofer Siedlung, der derzeit auch als Geh- und Radweg genutzt wird, anschließen (siehe Anlage 3). Dieser wassergebundene / geschotterte Forstweg befindet sich im Eigentum der Bayerischen Staatsforsten und liegt im Bannwald.

Aus Gründen der Nachhaltigkeit, des Nutzungskomforts und des wirtschaftlichen Unterhalts ist eine Asphaltierung des neuzubauenden Wegeabschnittes (in Anlage 3: rot) notwendig. Es soll eine durchgängig asphaltierte Geh-und-Radwege-Verbindung geschaffen werden, die ganzjährig und unabhängig von den Witterungsverhältnissen mit hohem Komfort von Radfahrern befahren werden kann.

Vorteile:

- Minimale Inanspruchnahme von Flächen der Johann-Kalb-Sportanlage

Nachteile:

- Grunderwerb von den Bayerischen Staatsforsten erforderlich:
Die Bayerischen Staatsforsten nehmen auf ihren eigenen Wegen grundsätzlich keine Asphaltierung vor. Sie haben aber ihre Bereitschaft erklärt, den benötigten Abschnitt des Forstweges an die Stadt Erlangen zu verkaufen (in Anlage 3: türkis – Teilstück aus Flurstück 651), damit die Stadt Erlangen in eigener Zuständigkeit diesen Weg asphaltieren kann.
- Flächen für Ersatzaufforstungen erforderlich und Verlust von landwirtschaftlichen Flächen:
Das zuständige bay. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth (ALEF) teilt mit: Die Geh-Radwege-Verbindung führt im östlichen Abschnitt durch den Bannwald. Nach dem Bay. Waldgesetz muss die Fläche der neuen Geh-Radwege-Verbindung, die innerhalb des Bannwaldes liegt, durch flächengleiche Ersatzaufforstungen, die direkt an den Bannwald angrenzen, ausgeglichen werden. Hier kommen (knappe) städtische Fläche in der Brucker Lache in Eltersdorf infrage, die aufgeforstet werden könnten und damit nicht mehr als landwirtschaftliche Flächen nutzbar wären.
- Rodungsgenehmigung erforderlich:
Das zuständige ALEF teilt mit: „Eine Rodungserlaubnis ist immer dann notwendig, wenn Wald in eine andere Bodennutzungsart geändert wird. Ein (asphaltierter) Radweg, der ausschließlich als solcher genutzt wird, stellt eine andere Bodennutzungsart dar.“ D.h. auch bei Verzicht auf eine Asphaltierung, ist für den Geh-Radwege-Abschnitt innerhalb des Bannwaldes in jedem Fall eine Rodungsgenehmigung erforderlich.
Eine Rodungsgenehmigung des zuständigen ALEF kann derzeit nicht in Aussicht gestellt werden: „Im Bannwald sind Rodung in erster Linie grundsätzlich zu versagen. In diesem Fall gibt es ja auch eine Alternativvariante. Hier müssen schon sehr gute Gründe vorliegen, warum diese dann nicht genutzt wird. Rein wirtschaftliche Gesichtspunkte dürfen hier keine Rolle spielen.“
→ **Die Variante 1 hat damit keine Chance auf Realisierung.**

Variante 2:

Am südlichen Ende des Johann-Kalb-Sportgeländes, welches sich in städtischem Besitz befindet, existiert bereits ein asphaltierter Weg. Dieser wird in Richtung Osten erweitert und führt stets nördlich der Waldgrenze direkt zur Leimberger Straße (s. Anlage 4).

Aus Gründen der Nachhaltigkeit, des Nutzungskomforts und des wirtschaftlichen Unterhalts ist eine Asphaltierung des neuzubauenden Wegeabschnittes (in Anlage 4: rot) notwendig. Es soll eine durchgängig asphaltierte Geh-und-Radwege-Verbindung geschaffen werden, die ganzjährig und unabhängig von den Witterungsverhältnissen mit hohem Komfort von Radfahrern befahren werden kann.

Im östlichen Abschnitt würden dadurch zwei Wege parallel, im Abstand von nur ca. 6 m nebeneinander verlaufen. Da dies den Bürgern nicht vermittelbar wäre, soll der bestehenden Forstweg in diesem Abschnitt zurückgebaut und renaturiert werden. Den Bayerischen Staatsforsten wird Fahrrecht auf dem neuen Weg (von der Leimberger Str. bis zur Einmündung Forstweg) eingeräumt, damit für sie der Zugang zu ihren Waldflächen sichergestellt ist.

Sowohl bei Variante 1 als auch bei Variante 2 ist zudem folgendes vorgesehen:
Zum Schutz der Nutzer der neuen Wegeverbindung und zur Absicherung der Sportanlage wird in diesem Zuge zwischen der neuen Wegeverbindung und der Sportanlage auf der gesamten Länge ein neuer Stabgitterzaun errichtet bzw. der alte Zaun ersetzt. Dieser soll aus lärmgeminderten Stabgittermatten bestehen, da in östlicher Richtung Wohnbebauung angrenzt. In diesem Zuge ist auch die Schaffung einer neuen Eingrünung am Waldrand vorgesehen.

Vorteile:

- Kein Grunderwerb erforderlich: Die neue Geh-Radwege-Verbindung verläuft ausschließlich auf städtischem Grund.
- Keine Flächen für Ersatzaufforstungen erforderlich, kein Verlust von landwirtschaftlichen Flächen: Die neue Geh-Radwege-Verbindung verläuft außerhalb des Bannwaldes.
- Keine Rodungsgenehmigung erforderlich:
Die neue Geh-Radwege-Verbindung verläuft außerhalb des Bannwaldes. Das zuständige ALEF hat dieser Variante ohne Auflagen zugestimmt.
→ **Die Variante 2 ist damit realisierbar.**

Nachteile:

- Inanspruchnahme von Flächen der Johann-Kalb-Sportanlage:
Die Sportfläche für das angrenzende „kleine“ Baseballfeld wird im Randbereich etwas verkleinert. Es ist aber weiterhin nutzbar.
Direkt nördlich davon befindet sich im Übrigen noch ein weiteres, „großes“ Baseballfeld.

Fazit:

Von allen beteiligten Fach- und Dienststellen – ausgenommen Amt 52 – wird die Variante 2 favorisiert. Amt 52 sieht die Variante 2 aus vorgenannten Gründen kritisch und favorisiert verständlicher Weise Variante 1.

In der Gesamtabwägung (siehe oben) und nachdem Variante 1 keine Realisierungschance hat, **soll die neue Geh-Radwege-Verbindung gemäß Variante 2 hergestellt werden.**

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Aufgrund der Nähe zum Buckenhofer Forst und aus Gründen des Natur- und Umweltschutzes ist eine Beleuchtung des neuzubauenden Weges nicht vorgesehen. Die Kosten für einen Neubau bzw. eine vollständige Erneuerung der Wegeabschnitte sowie für die Renaturierung des bestehenden Forstweges belaufen sich auf ca. 180.000 Euro. Die Kosten für den Neubau des Stabgittermattenzauns mit Eingrünung belaufen sich auf etwa 110.000 Euro.

Nach Bereitstellung von Haushaltsmitteln wäre eine Umsetzung dieser Maßnahme frühestens 2022 möglich.

Im rechtsverbindlichen Bebauungsplan 352 ist die Fläche der Johann-Kalb-Sportanlage als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz festgesetzt. Der Bebauungsplan 352 steht einer Widmung der neuen Geh-Radwege-Verbindung grundsätzlich nicht entgegen - auch in öffentlichen Grünflächen sind gewidmete Wege möglich.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ *ja, positiv** - Förderung umweltfreundliche Mobilität
☒ *ja, negativ** - Versiegelung und Bauaktivität
☐ *nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☒ *ja** - Verzicht auf Herstellung der neuen (kurzen) Wegeverbindung;
Beibehaltung bestehende (umwegige) Wegeverbindung: s. Anlage 2
☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:

Neubau Weg einschl.	180.000 €	bei IPNr.: 541.856 (Amt 66)
Renaturierung best. Forstweg		
Neubau Zaun mit Eingrünung	110.000 €	bei IPNr.: 424.K410 (Amt 52)
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt

- ☐ sind vorhanden
☒ sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Die Buckenhofer Siedlung soll über eine neue Geh- und Radwege-Verbindung gemäß Variante 2 (Anlage 4) an die Bushaltestelle „Kurt-Schumacher-Straße“ angeschlossen werden.

Mit der vorliegenden Planung (Anlage 4) ist die Leistungsphase „Vorplanung“ gemäß DA Bau - Abschnitt 5.4 abgeschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiter notwendigen, vertiefenden Planungsschritte und anschließend die Umsetzung der neuen Wegeverbindung durchzuführen.

Die neue Geh- und Radwege-Verbindung soll trotz der fehlenden Festsetzung im rechtsverbindlichem Bebauungsplan öffentlich gewidmet werden.

Die notwendigen Finanzmittel sind für das Haushaltsjahr 2022 bei Referat II zum Haushalt anzumelden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Buckenhofer Siedlung soll über eine neue Geh- und Radwege-Verbindung gemäß Variante 2 (Anlage 4) an die Bushaltestelle „Kurt-Schumacher-Straße“ angeschlossen werden.

Mit der vorliegenden Planung (Anlage 4) ist die Leistungsphase „Vorplanung“ gemäß DA Bau - Abschnitt 5.4 abgeschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiter notwendigen, vertiefenden Planungsschritte und anschließend die Umsetzung der neuen Wegeverbindung durchzuführen.

Die neue Geh- und Radwege-Verbindung soll trotz der fehlenden Festsetzung im rechtsverbindlichem Bebauungsplan öffentlich gewidmet werden.

Die notwendigen Finanzmittel sind für das Haushaltsjahr 2022 bei Referat II zum Haushalt anzumelden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 6 gegen 0

TOP 32

613/073/2021/1

Antrag 025/2021 der ÖDP Fraktion: Rufbusse in Erlangen

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Antrag 025/2021 beantragt die ÖDP-Stadtratsfraktion die Informationen und Hintergründe zu der Einführung von Rufbuslinien mit dem letzten Fahrplanwechsel.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bezugnehmend auf die Beantwortung der 19 Fragen zur Umstellung wird auf die Anlage 2 (Stellungnahme der ESTW Stadtverkehr GmbH) verwiesen, in welcher diese einzeln beantwortet werden.

Im Ortsbeirat Kosbach, Häusling und Steudach am 18.03.2021 wurden weitere Fragen bezüglich der Fahrplanumstellung gestellt (siehe Anlage 3). In Anlage 4 befindet sich hierzu die Stellungnahme der ESTW Stadtverkehr GmbH.

Zwischenzeitlich wurde die Fahrplanfahrt des Linienbusses 287 um 11:37 Uhr von der Haltestelle Sebaldussiedlung nach Steudach/Westfriedhof verlängert, so dass diese die Grundschule in Büchenbach auch zur Mittagszeit mit den Ortsteilen verbindet.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die umgestellten Maßnahmen werden fortlaufend evaluiert und die Nachfrage beobachtet. Mögliche Anpassungen werden auf dieser Basis in Abstimmung mit den ESTW geprüft.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Höppel stellt Änderungsanträge:

1. Zum nächsten Fahrplanwechsel soll wieder ein regulärer Busverkehr der Line 287 bis Steudach eingesetzt werden.
2. Kurzfristig und baldmöglichst soll jeder Bus mit Endhaltestelle Lindnerstraße einen zuständigen Rufbus-Anschluss bekommen.

Antrag Nr. 1 wird mit 6: 8 Stimmen im Ausschuss abgelehnt, mit 6: 3 Stimmen im Beirat zugestimmt

Antrag Nr. 2 wird mit 6: 8 Stimmen im Ausschuss abgelehnt, mit 6: 3 Stimmen im Beirat zugestimmt

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Sachbericht der Verwaltung und der Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Rufbus 287T wird beibehalten und fortlaufend von der Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH evaluiert und Anpassungen werden auf dieser Basis in Absprache mit der Verwaltung geprüft.
3. Der Antrag 025/2021 der ÖDP-Stadtratsfraktion ist abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 9 gegen 5

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat stellt Änderungsanträge:

3. Zum nächsten Fahrplanwechsel wieder ein regulärer Busverkehr der Line 287 bis Steudach einzusetzen.
4. Kurzfristig und baldmöglichst zu jedem Bus mit Endhaltestelle Lindnerstraße einen zuständigen Rufbus-Anschluss zu bekommen.

Antrag Nr. 1 wird mit 6: 8 Stimmen abgelehnt im Ausschuss, mit 6: 3 Stimmen im Beirat zugestimmt

Antrag Nr. 2 wird mit 6: 8 Stimmen abgelehnt im Ausschuss, mit 6: 3 Stimmen im Beirat zugestimmt

Ergebnis/Beschluss:

4. Der Sachbericht der Verwaltung und der Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH wird zur Kenntnis genommen.
5. Der Rufbus 287T wird beibehalten und fortlaufend von der Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH evaluiert und Anpassungen werden auf dieser Basis in Absprache mit der Verwaltung geprüft.
6. Der Antrag 025/2021 der ÖDP-Stadtratsfraktion ist abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 5 gegen 4

TOP 33

613/094/2021

Barrierefreier Ausbau der Haltestellen "Zentralfriedhof" und "Langfeldstr."

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Seit der Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) besteht die bundesweite Pflicht für Kommunen im ÖPNV die vollständige Barrierefreiheit herzustellen. Um den barrierefreien Haltestellen-Ausbau möglichst effektiv voranzutreiben, wurde im Rahmen des Nahverkehrsplans 2016- 2021 der Stadt Erlangen eine Prioritätenliste für einen schrittweisen Ausbau von Haltestellen erarbeitet (s. UVPA-Beschluss 613/247/2019/1 „Prioritätenliste barrierefreier Umbau der Bushaltestellen“ vom 15.10.2019).

Im Rahmen des kontinuierlichen Ausbaus von mehreren Bussteigen pro Jahr sind die Haltestellen „Zentralfriedhof“ und „Langfeldstr.“ für 2022 vorgesehen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Haltestelle „Zentralfriedhof“:

Beide Bussteige werden barrierefrei ausgebaut (mit hohem Sonderbord und Blindenleitelementen) – siehe Anlage 1. Es werden Geh- und Radwege sowie Warteflächen für die Fahrgäste in regelkonformen Breiten hergestellt, sodass sich Fahrgäste und Radfahrende nicht mehr gegenseitig behindern. Beim stadtauswärtigen Bussteig wird wegen des vorhandenen Höhenunterschieds zum Erlanger Weg eine Rampe angelegt, damit die Haltestelle auch vom Erlanger Weg aus barrierefrei erreichbar ist.

Bei beiden Bussteigen halten die Busse innerhalb ihrer Busspur. Auf dem jeweils nebenliegenden Fahrstreifen kann der Kfz-Verkehr weiterhin unbehindert am haltenden Bus vorbeifahren.

Im Bereich des stadtauswärtigen Bussteigs / Am Erlanger Weg befindet sich ein sehr dichtes Netz an zahllosen Versorgungsleitungen verschiedenster Leitungsträger mit teils großen Kabeltrassen. Daher ist es hier leider nicht möglich, Baumneupflanzungen vorzunehmen. Vor Hausnr. 2a sind jedoch mehrere Bäume auf Privatgrund vorhanden.

Im Bereich des stadteinwärtigen Bussteigs / Am Zentralfriedhof ist bereits heute eine Baumallee vorhanden, die während der Baumaßnahme gemäß den Fachnormen gegen Baueinwirkungen geschützt wird. Ggf. erfolgen situationsabhängig Maßnahmen zum Schutz der Wurzeln.

In diesem Bereich sind weniger Leitungen vorhanden. Im Zuge der Haltestellen-Neuplanung konnten somit drei neue Standorte für Baumpflanzungen gefunden werden.

Haltestelle „Langfeldstr.“: Bussteig in der Langfeldstraße

Bei der bestehenden Haltestelle (südlich der Schöpfungstr.) ist für die Fahrgäste kein eigener Wartebereich vorhanden. Eine Sitzbank engt den Gehweg ein. Die Fahrgäste steigen aus dem Bus direkt auf den Radweg aus. Geh- und Radweg sind zu schmal.

In dieser bestehenden Form kann keine barrierefreie und gelenkbustaugliche Haltestelle hergestellt werden. Würde man an dieser Stelle eine regelkonforme, barrierefreie Haltestelle (mit breiterem Geh- und Radweg und Wartebereich als „Haltestellenkap“) herstellen, müssten auf der gegenüberliegenden Straßenseite mindestens 7 bestehende Parkmöglichkeiten entfallen, damit entgegenkommende Fahrzeuge an dem haltenden Bus überhaupt vorbeifahren können.

Um diese Nachteile zu vermeiden, soll der neue barrierefreie Bussteig nun nördlich der Schönfeldstraße hergestellt werden, weil dort der vorhandene Straßenraum deutlich breiter ist – siehe Anlage 2. Der neue Standort des Bussteigs bringt folgende Vorteile mit sich:

- Breitere, richtlinienkonforme Geh- und Radwege im Haltestellenbereich und vor den Geschäften
- Barrierefreier, gelenkbustauglicher Bussteig; separate Wartefläche für Fahrgäste, welche die Möglichkeit bietet eine Sitzbank oder eine Wartehalle aufzustellen (Prüfung des Bedarfs durch die ESTW); keine Behinderungen zwischen Fahrgästen und Radfahrenden
- Kürzere Laufwege für die Fahrgäste: zum sicheren Queren an der Lichtsignalanlage; zu den anderen Haltestellen in der Äußeren Brucker Straße; zur Gerhart-Hauptmann-Straße
- Zwei neue Baumpflanzungen
- Kein Verlust von Parkmöglichkeiten: vor Hausnr. 41 + 43 (Geschäfte) werden 5 Parkmöglichkeiten hergestellt, am Standort der bisherigen Haltestelle werden 3 neue Parkmöglichkeiten geschaffen. (Im Bestand sind derzeit 8 öffentliche Parkmöglichkeiten vor Hausnr. 41 + 43 vorhanden.)
- Durch eine angepasste Steuerung der Lichtsignalanlage (mit Busbeschleunigung) kann erreicht werden, dass dem haltenden Bus nur wenige Fahrzeuge folgen und somit ein langer Rückstau vermieden wird.
Die Geradeaus- und Linksabbiege-Spuren können problemlos zu einer gemeinsamen Fahrspur zusammengefasst werden, da es extrem wenig geradeausfahrende Fahrzeuge (von der Langfeldstr. in die Gerhart-Hauptmann-Str.) gibt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nach Beschlussfassung der Vorplanung durch den UVPA wird die Verwaltung vertiefende Detailplanungen zu den Haltestellen erarbeiten. Diese müssen bis August 2021 abgeschlossen sein, um fristgerecht den erforderlichen Fördermittelantrag zu stellen. Nur so ist der barrierefreie Ausbau der vorgenannten Haltestellen in 2022 möglich.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ *ja, positiv**
(Maßnahmen zur Förderung des ÖPNV, Baum-Neupflanzungen vorgesehen)
- ☐ *ja, negativ**
- ☐ *nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:

„Zentralfriedhof“ (2 Bussteige)	232.000 €	bei IPNr.: 541.6101 (Amt 66)
„Langfeldstr.“ in Langfeldstraße	150.000 €	„Bushaltestellen (Barrierefreiheit)“

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden
- ☒ sind in der erforderlichen Gesamt-Höhe derzeit bei IP-Nr. 541.6101
nicht vorhanden und werden von der Verwaltung zum HH 2022 angemeldet werden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Die Haltestelle „Zentralfriedhof“ in der Äußeren Brucker Straße soll gemäß beiliegendem Lageplan (s. Anlage 1) barrierefrei ausgebaut werden.

An der Haltestelle „Langfeldstr.“ soll der Bussteig in der Langfeldstraße gemäß beiliegendem Lageplan (s. Anlage 2) barrierefrei ausgebaut werden.

Mit den vorliegenden Planungen (s. Anlagen) ist die Leistungsphase „Vorplanung“ gemäß DA Bau - Abschnitt 5.4 abgeschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiter notwendigen, vertiefenden Planungsschritte durchzuführen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Haltestelle „Zentralfriedhof“ in der Äußeren Brucker Straße soll gemäß beiliegendem Lageplan (s. Anlage 1) barrierefrei ausgebaut werden.

An der Haltestelle „Langfeldstr.“ soll der Bussteig in der Langfeldstraße gemäß beiliegendem Lageplan (s. Anlage 2) barrierefrei ausgebaut werden.

Mit den vorliegenden Planungen (s. Anlagen) ist die Leistungsphase „Vorplanung“ gemäß DA Bau - Abschnitt 5.4 abgeschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiter notwendigen, vertiefenden Planungsschritte durchzuführen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 6 gegen 0

TOP 34

613/100/2021

Barrierefreier Ausbau der Haltestelle "Siemens Med" in der Hartmannstraße

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Seit der Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) besteht die bundesweite Pflicht für Kommunen im ÖPNV die vollständige Barrierefreiheit herzustellen. Um den barrierefreien Haltestellen-Ausbau möglichst effektiv voranzutreiben, wurde im Rahmen des Nahverkehrsplans 2016- 2021 der Stadt Erlangen eine Prioritätenliste für einen schrittweisen Ausbau von Haltestellen erarbeitet (s. UVPA-Beschluss 613/247/2019/1 „Prioritätenliste barrierefreier Umbau der Bushaltestellen“ vom 15.10.2019).

Im Rahmen des kontinuierlichen Ausbaus von mehreren Bussteigen pro Jahr ist die Haltestelle „Siemens Med“ in der Hartmannstraße für 2022 vorgesehen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Haltestelle wurde vor wenigen Jahren provisorisch eingerichtet, damals für die Buslinie 20 nach Nürnberg. Heute wird die Haltestelle von der Linie 293 genutzt.

Da die Haltestelle provisorisch hergestellt wurde, ist deren Haltbarkeit begrenzt. Die beiden Bussteige sollen an gleicher Stelle barrierefrei und gelenkbustauglich ausgebaut werden (s. Anlage). Durch die Gestaltung als Haltestellenkap ist der Wartebereich für Fahrgäste getrennt von Geh- und Radweg, um so Konflikte zu vermeiden.

Vorhandene Grünflächen bleiben erhalten und es werden sogar zwei neue Grünflächen angelegt. Allerdings sind aufgrund von Leitungen (Fernwärme), die nicht verlegt werden können, auf der Westseite der Straße hier keine Baumpflanzungen möglich. Auf der Ostseite der Straße prüft die Verwaltung, ob in den beiden dargestellten Grünflächen Baumpflanzungen unter Beachtung des Leitungsbestands möglich sind - siehe auch UVPA-Beschluss 773/030/2021 vom 11.05.2021. In den angrenzenden Grundstücken sind im Übrigen bereits heute zahlreiche Bäume vorhanden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nach Beschlussfassung der Vorplanung durch den UVPA wird die Verwaltung vertiefende Detailplanungen zu den Haltestellen erarbeiten. Diese müssen bis August 2021 abgeschlossen sein, um fristgerecht den erforderlichen Fördermittelantrag zu stellen. Nur so ist der barrierefreie Ausbau der vorgenannten Haltestellen in 2022 möglich.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ *ja, positiv**
(Maßnahme zur Förderung des ÖPNV, Entsiegelung durch neue Grün-
flächen vorgesehen)
- ☐ *ja, negativ**
- ☐ *nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: 150.000 € bei IPNr.: 541.6101 (Amt 66)
(2 Bussteige) „Bushaltestellen (Barrierefreiheit)“

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden
- ☒ sind in der erforderlichen Gesamt-Höhe derzeit bei IP-Nr. 541.6101
nicht vorhanden und werden von der Verwaltung zum HH 2022 angemeldet werden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Ober wird dieser Tagesordnungspunkt in den nächsten Stadtrat verweisen. Hierüber besteht Einvernehmen.

Für die Stadtratssitzung sollte vorher nochmals Kontakt mit dem Stadtratsbeirat aufgenommen werden.

Abstimmung:

verwiesen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Ober wird dieser Tagesordnungspunkt in den nächsten Stadtrat verweisen. Hierüber besteht Einvernehmen.

Für die Stadtratssitzung sollte vorher nochmals Kontakt mit dem Stadtratsbeirat aufgenommen werden.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 35

613/101/2021

Verlängerung des Probetriebes der Klinik-Linie und Einführung eines Kurzstreckentarifes als Grundlage einer kostenlosen Nutzung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Beschluss Nr. 613/004/2020 wurde die Einführung der Klinik-Linie in Form eines einjährigen Probetriebes beschlossen. Die Kleinbuslinie, die den Großparkplatz mit der nördlichen Altstadt und den Universitätskliniken verbindet, verbessert insbesondere die Erreichbarkeit der Altstadt und der Kliniken bei einem attraktiven 10-Minuten-Takt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Inbetriebnahme erfolgte am 18. Januar 2021, als weitgreifende Beschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie galten (wie zum Beispiel eingeschränkte Besucherregelungen im Universitätsklinikum) und der ÖPNV insgesamt einen hohen Fahrgastrückgang verzeichnete, der noch immer andauert. Eine Evaluation der neuen Linie ist aufgrund der lang anhaltenden Beschränkungen und der kurzen Betriebszeit von fünf Monaten zum aktuellen Zeitpunkt gegenüber einem regulären Betrieb vor der Corona-Pandemie nicht aussagekräftig. Eine erste Auswertung wird dem Ausschuss daher im Herbst 2021 vorgestellt.

Aufgrund dieser Rahmenbedingungen soll der Probetrieb der Klinik-Linie unter den gleichen Bedingungen mit Kostentragung durch die Stadt Erlangen um ein weiteres Jahr verlängert werden. Zusätzlich soll eine kostenlose Nutzung ab dem 01. Januar 2022 angeboten werden, die durch die Stadt Erlangen ausgeglichen wird.

Kostenloses ÖPNV-Angebot für den Geltungsbereich der Klinik-Linie ab 01. Januar 2022

Das kostenlose ÖPNV-Angebot für den Geltungsbereich der Klinik-Linie soll eine deutliche Attraktivitätssteigerung der Innenstadt bewirken sowie einen Beitrag zum Klimaschutz und der Verbesserung der Lebensqualität leisten. Die Maßnahme ist als Teil des Gesamtverkehrskonzeptes der Innenstadt unter anderem mit dem Parkraumkonzept verknüpft. Das Angebot wird schrittweise zunächst für den Bereich der Klinik-Linie und alle Linien, die in diesem Bereich verkehren, eingeführt.

Einführung der mit Elektrobussen betriebenen City-Linie voraussichtlich Anfang 2023 und Erweiterung des kostenlosen Bereiches

Eine Erweiterung des kostenlosen Angebots ist für die City-Linie vorgesehen, die voraussichtlich Anfang 2023 in Betrieb genommen wird und mit umweltfreundlichen Elektrobussen durch einen Ringlinienbetrieb auch den südlichen Teil der Innenstadt erschließt, siehe Anlage 2. Es ist vorgesehen, das kostenlose Angebot entsprechend des Umgriff der City-Linie und der darin verkehrenden Linien zu erweitern. Die Umsetzungsmodalitäten sind hierbei noch zu prüfen. Die

Mindereinnahmen werden von der Stadt Erlangen getragen. Außerdem soll das Vorhaben in die Konzepte der bereits begonnenen Fortschreibung des Nahverkehrsplanes Erlangen 2022-2027 einfließen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Im Rahmen der Anpassungen der VGN-Tarife für das Jahr 2022 (siehe Beschluss VI/045/2021) wurde mit dem VGN vereinbart, den Geltungsbereich der Klinik-Linie und ihre spätere Ausbaustufe (City-Linie) kostenlos anzubieten, indem die Stadt Erlangen die Mindereinnahmen ausgleicht. Hierzu wurden mit dem VGN verschiedene Tarifmodelle untersucht, die im Rahmen des VGN Gesamttarifgerüsts kurz- bis mittelfristig umsetzbar sind sowie weitere Voraussetzungen erfüllen und von Seiten der Genehmigungsbehörde (Regierung von Mittelfranken) genehmigungsfähig sind. Der erarbeitete Lösungsweg entspricht der Einführung eines Kurzstreckenbereichs in Erlangen, welcher die Zustimmung aller Gesellschafter und Grundvertragspartner im VGN bedarf.

Einführung eines Kurzstreckenbereichs in Erlangen

Der definierte Geltungsbereich ist in Anlage 1 ersichtlich (gelb markiert). In diesem Bereich gilt der Kurzstreckentarif zwischen allen Haltestellen im Binnenverkehr dieses Kurzstreckenbereichs für alle Linien, die dort verkehren. Für ein- und ausbrechende Fahrten gilt innerhalb der Zone 400 die Preisstufe C.

Fahrgäste erhalten auf allen Linien, die im Geltungsbereich der Kurzstrecke liegen, ausschließlich im Bus Einzel- und Mehrfahrtenkarten der Preisstufe K gegen 0,00 € Eigenbeteiligung. Die Mindereinnahmen für die gegen 0,00 €-Eigenanteil an die Fahrgäste ausgegebenen Fahrscheine werden von der Stadt Erlangen gemäß den jeweiligen VGN-Tarifen für die Preisstufe K ausgeglichen.

Im Geltungsbereich der Kurzstreckentarifzone ist auch die Regionalbuslinie 252 enthalten (Haltestellen Zollhaus – Schillerstraße – Hindenburgstraße). Diese Mindereinnahmen werden ebenfalls durch die Stadt Erlangen ausgeglichen. Dies erfordert eine vertragliche Vereinbarung zwischen dem Regionalbusunternehmen, ESTW und Stadt Erlangen sowie die Zustimmung des Landkreises Erlangen-Höchstädt. Diese Abstimmungen laufen hierzu bereits. Die Betroffenheit der Linie 252 wird jedoch als gering eingeschätzt.

Für die Verlängerung des Probebetriebes im Jahr 2022 werden erneut Betriebskosten in Höhe von 660.000 € verursacht. Zusätzlich werden Kosten für den Ausgleich der Mindereinnahmen verursacht. In welchem Rahmen sich der Ausgleich befindet, hängt hierbei stark von der Nutzung des Angebotes ab. Da die Abrechnung fahrkartenscharf erfolgt, erhöht sich der Betrag, umso mehr Fahrgäste das Angebot nutzen. Da derzeit noch keine belastbaren Zahlen vorliegen, wird der Bedarf vorläufig auf 50.000 € geschätzt, wodurch sich die vorläufigen Gesamtkosten auf 710.000 € belaufen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ *ja, positiv* durch Förderung und Attraktivitätssteigerung des ÖPNV*
☐ *ja, negativ**
☐ *nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ *ja**
☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☒ sind nicht vorhanden, aber zum Haushalt 2022 angemeldet

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

1. Der einjährige Probetrieb der Klinik-Linie vom Januar 2021 wird um ein weiteres Jahr verlängert.
2. Zum 01.01.2022 wird ein Kurzstreckentarif (Preisstufe K VGN-Tarif) für den Geltungsbereich der Klinik-Linie eingeführt. Zwischen allen Haltestellen im Binnenverkehr dieses Bereiches und für alle Linien, die dort verkehren, erhalten Fahrgäste im Bus ein Ticket gegen 0,00 € Eigenbeteiligung. Die Mindereinnahmen werden gemäß der jeweils geltenden VGN-Tarife gemäß der Preisstufe K von der Stadt Erlangen ausgeglichen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

3. Der einjährige Probetrieb der Klinik-Linie vom Januar 2021 wird um ein weiteres Jahr verlängert.
4. Zum 01.01.2022 wird ein Kurzstreckentarif (Preisstufe K VGN-Tarif) für den Geltungsbereich der Klinik-Linie eingeführt. Zwischen allen Haltestellen im Binnenverkehr dieses Bereiches und für alle Linien, die dort verkehren, erhalten Fahrgäste im Bus ein Ticket gegen 0,00 € Eigenbeteiligung. Die Mindereinnahmen werden gemäß der jeweils geltenden VGN-Tarife gemäß der Preisstufe K von der Stadt Erlangen ausgeglichen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 9 gegen 0

TOP 36

613/102/2021

Fahrbahndeckensanierung Essenbacher Straße

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Fahrbahndecke der Essenbacher Straße zwischen Bayreuther Straße und Rathberger Straße wird aufgrund ihres schlechten Zustands in diesem Jahr durch Amt 66 erneuert. In diesem Zuge muss die Fahrbahnmarkierung dem aktuellen Stand der Richtlinien angepasst werden. Im Rahmen der Kampagne Zukunftsstadt Fahrrad zählen hierzu folgende Maßnahmen:

- Verbreiterung und Roteinfärbung der Schutzstreifen
- Einführung des Sicherheitsstreifens zwischen Parkplätzen und Schutzstreifen
- Einhaltung der Mindestbreiten der Restfahrbahn

- Durchgängige Führung des Schutzstreifens in Fahrtrichtung bergauf

Da der Straßenquerschnitt einen Schutzstreifen in beiden Fahrtrichtungen nach aktuellen Richtlinien nicht durchgängig ermöglicht, beginnt der Schutzstreifen in Fahrtrichtung Westen erst auf Höhe Hausnummer 5. In Fahrtrichtung Osten (bergauf) kann der Schutzstreifen hingegen bis Hausnummer 4 ausgeführt werden. Um die notwendigen Breiten, sowohl für den Schutzstreifen zuzüglich Sicherheitsstreifen zum Parker als auch für die Fahrbahn zu gewährleisten, ist ein Wegfall von acht Parkplätzen auf der Südseite nötig. Auf der Nordseite können zwei neue Parkstände geschaffen werden, sodass das Defizit auf sechs wegfallende Parkplätze sinkt.

Weiterhin verbessert sich die Spuraufteilung der Abbiegespuren aus der Essenbacher Straße in die Bayreuther Straße durch Optimierung der Markierung.

Durch Anpassung der Signalisierung auf Dauergrün für den Fußgänger in der Abbiegespur Bayreuther Straße in die Essenbacher Straße erfolgt zusätzlich eine Verbesserung für den Fußverkehr.

2. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☐ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

3. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr Beirat Dr. Hartmann beantragt die Parkplätze an der Südseite Essenbacher Straße ganz entfallen zulassen.

Dieser Antrag wird im Beirat mit 5 : 1 Stimmen empfohlen
und im Ausschuss mit 9 : 5 Stimmen abgelehnt.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Fahrbahnmarkierung im Rahmen der anstehenden Fahrbahndeckensanierung in der Essenbacher Straße zwischen Bayreuther Straße und Rathsberger Straße gemäß beiliegendem Plan umzusetzen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Herr Beirat Dr. Hartmann beantragt die Parkplätze an der Südseite Essenbacher Straße ganz entfallen zulassen.

Dieser Antrag wird im Beirat mit 5 : 1 Stimmen empfohlen
und im Ausschuss mit 9 : 5 Stimmen abgelehnt.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Fahrbahnmarkierung im Rahmen der anstehenden Fahrbahndeckensanierung in der Essenbacher Straße zwischen Bayreuther Straße und Rathsberger Straße gemäß beiliegendem Plan umzusetzen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 6 gegen 0

TOP 37

PET/016/2021

**Städtebauliche Entwicklung Großparkplatz Erlangen:
Beauftragung städtebaulicher Rahmenplan**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Büro scheuven + wachten plus planungsgesellschaft mbH aus Dortmund ging als Sieger aus dem durchgeführten Verhandlungsverfahren nach dem Wettbewerb zur städtebaulichen Entwicklung des Großparkplatz hervor.

Der städtebauliche Rahmenplan ist ein informelles Planungsinstrument, das Entwicklungsmöglichkeiten eines bestimmten Ortes oder Stadtteils vor dem Hintergrund der vorhandenen Rahmenbedingungen und Anforderungen untersucht und prüft. Im Ergebnis wird eine konkrete abgestimmte Perspektive für die künftige städtebauliche Entwicklung aufgezeigt.

Der städtebauliche Rahmenplan dient auch der Vorbereitung des sich anschließenden Bebauungsplanverfahrens.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

II. Städtebaulicher Wettbewerb und anschließendes Verhandlungsverfahren

Im Anschluss des städtebaulichen Wettbewerbs „Regnitzstadt - Entwicklung des heutigen Großparkplatz-Geländes in Erlangen“ hat die Stadt Erlangen ein Verhandlungsverfahren mit den Preisträgern durchgeführt, um die Leistung *Städtebaulicher Entwurf als besondere Leistung in der Flächenplanung* zu vergeben.

Der UVPA hat am 22.09.2020 beschlossen, dass die Preisträger im Rahmen des Verhandlungsverfahrens noch einmal ihre Arbeiten vor einer Vergabeentscheidung überarbeiten (Vorlagenummer PET/005/2020). Die Durchführung eines Verhandlungsverfahrens fand gemäß den gesetzlichen Vorgaben nicht öffentlich statt.

Folgende drei Preisträger aus dem Wettbewerb wurden zum Verhandlungsverfahren eingeladen:

- scheuven + wachten plus planungsgesellschaft mbh, Dortmund (2. Preis)
- rheinflügel severin, München (2. Preis)
- SRAP Sedlak Rissland Architekten Partnerschaft GmbB, Nürnberg (3. Preis)

Überarbeitung der Wettbewerbsbeiträge im Rahmen des Verhandlungsverfahren

Am 23.03.2021 fand unter Vorsitz von Frau Prof. Reicher die Vorstellung der Überarbeitung der Wettbewerbsbeiträge durch die drei Preisträger und die Auswahlsitzung statt (siehe Anlage 1-3).

Das Ergebnis wurde dokumentiert und fließt in Wertung des Verhandlungsverfahrens ein.

Das dreizehnköpfige Auswahlgremium bestand aus den ehemaligen Sach- und Fachpreisrichter*innen und hat die Überarbeitungen wie folgt bewertet:

- III. •1. Rang (einstimmig): scheuven + wachen plus planungsgesellschaft mbh, Dortmund
- IV. •3. Rang (12:1): rheinflügel severin, München
- V. •3. Rang (einstimmig): SRAP Sedlak Rissland Architekten Partnerschaft GmbB, Nürnberg

Ergebnis des Verhandlungsverfahrens:

Das Ergebnis des Verhandlungsverfahrens ist, dass der Zuschlag an das Büro scheuven + wachen plus planungsgesellschaft mbH aus Dortmund vergeben werden soll.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

- VI. Die Verwaltung soll das Büro scheuven + wachen plus planungsgesellschaft mbH aus Dortmund mit der Erstellung des Rahmenplans beauftragen.
- VII. Für das Rahmenplanverfahren wird mit einer Dauer von ca. 2 Jahren gerechnet.
- VIII. Eine umfangreiche Bürgerbeteiligung ist Bestandteil der Aufstellung des Rahmenplans.
- IX. Über den Fortgang des Rahmenplanverfahrens wird der UVPA laufend informiert werden.
- X. Alle Informationen zu den Wettbewerbsergebnissen und zur städtebaulichen Entwicklung des Großparkplatzes finden sich auf der Homepage der Stadt Erlangen unter:
www.erlangen.de/grossparkplatz.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 618090 / 51100010 / 543192
- ☐ sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Dr. Dees wird dieser Tagesordnungspunkt in den nächsten Stadtrat verwiesen. Hierüber besteht Einvernehmen.

Abstimmung:

verwiesen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Dr. Dees wird dieser Tagesordnungspunkt in den nächsten Stadtrat verwiesen. Hierüber besteht Einvernehmen.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 38

VI/070/2021

Initiative StUB Ostast

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Jahr 2012 wurde das gesamte T-Netz im Rahmen der GVFG-Rahmenanmeldung beim Bund angemeldet. Um Fördermittel bei einem möglichen Bau des StUB Ostastes zu erhalten, ist es erforderlich, hierfür vertiefte Planungsleistungen durchzuführen. Hierfür ist der Ostast in die laufenden Planungen des L-Netzes einzubinden, damit zum Zeitpunkt der Förderantragstellung für das L-Netz im Jahr 2023 auch bereits belastbare gutachterliche Aussagen zum gesamten T-Netz vorliegen.

Mit dem Abschluss der Zweckvereinbarung sollen die Planungen für das Gebiet der Stadt Erlangen, dem Landkreis Erlangen-Höchstadt und dem Landkreis Forchheim durch den Zweckverband Stadt-Umland-Bahn durchgeführt werden. Hierfür ist es erforderlich, dem Zweckverband Stadt-Umland-Bahn die Aufgabe „hoheitlicher Planungsleistungen für eine zukünftige Osterweiterung der StUB“, zu übertragen.

Mit Beschluss vom 16.01.2020 (VI/234/2020) ist die Stadt Erlangen der Initiative des StUB-Ostastes beigetreten. Die Stadt Erlangen wurde beauftragt, einen Beitritt der Landkreise Erlangen-Höchstadt und Forchheim zum Zweckverband Stadt-Umland-Bahn zu begleiten und zu unterstützen. In gemeinsamen Abstimmungsgesprächen wurde zwischen der Stadt Erlangen, den Landkreisen Erlangen-Höchstadt und dem Landkreis Forchheim eine Zweckvereinbarung ausgehandelt, welche die rechtlichen Voraussetzungen für die weiteren Planungen zur Einbindung des Ostastes der Stadt-Umland-Bahn in den Fördermittelzuschussantrag schaffen soll.

Der Kreistag Forchheim hat am 28.06.2021 einstimmig der Zweckvereinbarung zugestimmt. Der Kreisausschuss hat am 12.07.2021 den Abschluss der Zweckvereinbarung vorberaten und soll im Kreistag Erlangen-Höchstadt am 19.07.2021 beschlossen werden.

Noch nicht abschließend konnte von der beauftragten Steuerberatungsgesellschaft die Frage geklärt werden, ob die finanziellen Leistungen zwischen den Gebietskörperschaften und dem Zweckverband Stadt-Umland-Bahn der Umsatzsteuer unterliegen. Die Stadt Erlangen, der Landkreis Erlangen-Höchstadt und der Landkreis Forchheim bitten den Zweckverband Stadt-Umland-Bahn, zur endgültigen Klärung der Umsatzsteuerpflicht beim zuständigen Finanzamt eine Auskunft nach § 89 AO einzuholen. Die Zweckvereinbarung (Anlage) soll im Anschluss nach der umsatzsteuerlichen Bewertung durch das Finanzamt abgeschlossen werden.

Die durch den Zweckverband Stadt-Umland-Bahn übernommenen Aufgaben werden durch eine Aufwandsentschädigung abgeholt. Die Aufteilung der Kosten erfolgt nach der Trassenlänge auf der Basis von 1993 und den Planungen von 2012, gerechnet ab Eckental-Eschenau Bahnhof bis zur Haltestelle Langemarckplatz in Erlangen. Die Aufteilung ist wie folgt vorgesehen:

Stadt Erlangen	2,7 km	= 15,17 %
Landkreis Erlangen-Höchstadt	7,3 m	= 41,01 %
Landkreis Forchheim	7,8 km	= 43,82 %

Die Kosten richten sich nach dem tats. Aufwand und den durchzuführenden Vergabeverfahren (geplant im Herbst 2021). Die Kosten wurden durch den Zweckverband Stadt-Umland-Bahn geschätzt und betragen ca. 2 Millionen Euro (brutto). Die Kostenverteilung ist für zwei Jahre vorgesehen. Der Zweckverband Stadt-Umland-Bahn informiert die beteiligten Gebietskörperschaften regelmäßig über den Stand der Planungen. Die Kostenschätzung beträgt für den Anteil der Stadt Erlangen 310.000 € für zwei Jahre.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☐ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:

Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☒ sind nicht vorhanden insgesamt ca. 310.000 € und sind für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 sind je 155.000 € zur Verfügung zu stellen. Die Haushaltsmittel sollen als Nachmeldung der Verwaltung beantragt werden.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Erlangen, dem Landkreis Erlangen-Höchstadt, dem Landkreis Forchheim und dem Zweckverband Stadt-Umland-Bahn über die Einbindung des Ost-Astes in die weiteren StUB-Planungen soll abgeschlossen werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Zweckvereinbarung nach Abschluss in Abstimmung mit den Beteiligten der Regierung von Mittelfranken gem. Art. 12 Abs. 2 i.V.m. Art. 13 KommZG zur Genehmigung und Veröffentlichung im Amtsblatt vorzulegen.
3. Der Abschluss der Zweckvereinbarung sowie die Vorlage bei der Regierung von Mittelfranken erfolgt nach Abschluss des Verfahrens über die Erteilung einer verbindlichen Auskunft beim zuständigen Finanzamt nach § 89 AO betreffend die umsatzsteuerliche Bewertung des Kostenersatzes auf Basis der Zweckvereinbarung.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, redaktionelle Änderungen an der als Anlage beigefügten Zweckvereinbarung sowie solche Änderungen, die sich z.B. im Hinblick auf die Abstimmung mit dem Finanzamt oder auch nach Hinweisen der Regierung von Mittelfranken ergeben und keine weitergehenden Verpflichtungen der Stadt Erlangen begründen, ohne nochmalige Befassung durch den Stadtrat der Stadt Erlangen selbständig vorzunehmen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Erlangen, dem Landkreis Erlangen-Höchststadt, dem Landkreis Forchheim und dem Zweckverband Stadt-Umland-Bahn über die Einbindung des Ost-Astes in die weiteren StUB-Planungen soll abgeschlossen werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Zweckvereinbarung nach Abschluss in Abstimmung mit den Beteiligten der Regierung von Mittelfranken gem. Art. 12 Abs. 2 i.V.m. Art. 13 KommZG zur Genehmigung und Veröffentlichung im Amtsblatt vorzulegen.
3. Der Abschluss der Zweckvereinbarung sowie die Vorlage bei der Regierung von Mittelfranken erfolgt nach Abschluss des Verfahrens über die Erteilung einer verbindlichen Auskunft beim zuständigen Finanzamt nach § 89 AO betreffend die umsatzsteuerliche Bewertung des Kostenersatzes auf Basis der Zweckvereinbarung.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, redaktionelle Änderungen an der als Anlage beigefügten Zweckvereinbarung sowie solche Änderungen, die sich z.B. im Hinblick auf die Abstimmung mit dem Finanzamt oder auch nach Hinweisen der Regierung von Mittelfranken ergeben und keine weitergehenden Verpflichtungen der Stadt Erlangen begründen, ohne nochmalige Befassung durch den Stadtrat der Stadt Erlangen selbständig vorzunehmen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 8 gegen 0

TOP 39

31/081/2021

Neuaufgabe des kommunalen Lärmschutzfensterförderprogramms

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Nach § 47 BImSchG i. V. m. der europäischen Umgebungsrichtlinie (EU-Richtlinie 2002/49/EG) hat die Stadt Erlangen den Lärmaktionsplan (LAP) 2020 zur Reduzierung von Straßenlärm erstellt und diesen in der Stadtratssitzung am 29.04.2021 beschlossen.

Im Rahmen des LAP hat die Stadt Erlangen entschieden, das Lärmschutzfensterförderprogramm neu aufzulegen. Betroffene, die die Voraussetzungen der Förderrichtlinie Lärmschutzfensterprogramm 2021 erfüllen, können für den Einbau von schallgedämmten Fenstern und Fenstertüren einen Zuschuss beantragen. Der maximale Zuschuss beläuft sich auf insgesamt 5.000 € je Wohneinheit. Der Zuschusssatz beträgt 50%.

Das Lärmschutzfensterprogramm soll so schnell wie möglich umgesetzt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Gefördert werden passive Schallschutzmaßnahmen in bestehenden Wohngebäuden an besonders verkehrsreichen Straßen im Stadtgebiet Erlangen. Die Voraussetzung für die Aufnahme in das Schallschutzfensterprogramm ist, dass in Lärmindex $L_{Night} > 55$ dB(A) kartiert

wurde oder sich das Anwesen in einem der 19 Lärmschwerpunkte des Lärmaktionsplans 2020 der Stadt Erlangen befindet.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Lärmschutzfensterprogramm wird nach Bewilligung veröffentlicht. Betroffene können Anträge gemäß der Förderrichtlinie stellen. Diese werden geprüft und verbeschieden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☐ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 50.000,--	bei Sachkonto: 531801
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☒ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 310090/56110010/531801
☐ sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der UVPA beschließt die Neuauflage des kommunalen Lärmschutzfensterförderprogramms für die Stadt Erlangen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der UVPA beschließt die Neuauflage des kommunalen Lärmschutzfensterförderprogramms für die Stadt Erlangen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 6 gegen 0

TOP 40

31/084/2021

**Berichts Antrag Nr. 119/2021: Stadt und städtische Betriebe berichten über den
Einsatz von CO₂-Kompensationen**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit dem Antrag 119/2021 beantragt die Klimaliste einen Bericht zu dem aktuellen Stand des Einsatzes von CO₂ Kompensationen der Stadtverwaltung und städtischer Betriebe. Hierbei sollen die Art und Umfang der Kompensationsmaßnahmen dargestellt werden, sowie die Höhe der aktuellen Ausgaben. Ebenso sollen die unterstützten Projekte vorgestellt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bei CO₂ Kompensationen muss zwischen „direkten“ und „indirekten“ CO₂ Kompensationen unterschieden werden. Als direkte CO₂ Kompensationen werden hier Kompensationsmaßnahmen bezeichnet, die direkt von der Stadt bzw. deren Beteiligungsunternehmen in Auftrag gegeben werden. Als indirekte Kompensation werden

Kompensationsmaßnahmen bezeichnet, die durch externe Dienstleister betrieben werden, welche so einen klimaneutralen Service/ ein klimaneutrales Produkt anbieten.

So werden beispielsweise von dem Gebäudemanagement Produkte und Services des Programms GOGREEN der Deutschen Post AG (DPAG) genutzt, mit denen die beim Transport entstandenen Emissionen durch Klimaschutzprojekte ausgeglichen werden. Derzeit gibt es noch keine klimaneutralen Dienstleistungen in diesem Sektor, die vollständig ohne Kompensation auskommen. Die Deutsche Post verfolgt jedoch den Ansatz „vermeiden vor kompensieren“.

Weitere indirekte Kompensationen können beispielsweise bei der Beschaffung (z.B. klimaneutraler Versand, klimaneutraler Druck oder auch klimaneutrale Produkte) auftreten. Dabei ergeben sich jedoch komplexe Zusammenhänge und diese lassen sich daher nicht im Einzelnen nachvollziehen. Daher soll im vorliegenden Bericht hauptsächlich auf die direkten Kompensationen der Stadt Erlangen und ihrer Betriebe und Töchter eingegangen werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

1. Stadtverwaltung & Eigenbetriebe

Von Seiten der Stadtverwaltung und ihrer Eigenbetriebe werden derzeit keine Kompensationsmaßnahmen durchgeführt. Im Rahmen der Sofortmaßnahmen zum Fahrplan Klima-Aufbruch gibt es Überlegungen, CO₂ Kompensationen durchzuführen. Diese werden derzeit von Seiten des Umweltamtes/ Referat VII mit den zuständigen Ämtern/Referaten besprochen und dem Stadtrat im Herbst vorgestellt.

Um klare Regelungen zu haben, erarbeitet das Umweltamt noch dieses Jahr eine städtische Richtlinie zur CO₂-Kompensation von nicht-vermeidbaren CO₂-Emissionen (Sofortmaßnahme S2). Es gilt der beschlossene Grundsatz (vgl. BV 31/043/2020/1), dass die Einsparung von Treibhausgasemissionen in Erlangen Vorrang vor Kompensation hat.

Klimaneutrale Veranstaltungskonzepte – Beispiel Poetenfest

Im Jahr 2019 gab es vom Kulturamt Bemühungen, das Poetenfest klimaneutral zu gestalten. Dazu sollten – neben zahlreichen anderen Maßnahmen, um CO₂ Emissionen zu reduzieren - die nicht vermeidbaren CO₂ Emissionen kompensiert werden. Da zu dieser Zeit kein Stadtratsbeschluss vorlag, ob und in welcher Art von der Stadt Erlangen CO₂ Kompensationszahlungen geleistet werden sollen, wurden keine Kompensations-Zahlungen getätigt (vgl. BV 47/091/2019).

Fonds für Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung

Der Fonds für Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung der Europäischen Metropolregion Nürnberg wurde am 29. Juni 2021 im Erlanger Kultursaal gegründet. Die Stadt Erlangen ist Gründungsmitglied, die Umwelt- und Klimaschutzreferentin der Stadt ist zur stellvertretenden Vorsitzenden des Vereins gewählt worden. Die Stadt leistet neben dem Mitgliederbeitrag von jährlich 5000€ auch 10.000€ Anschubfinanzierung (vgl. BV 31/043/2020/1). Derzeit liegt kein Beschluss vor, dass die Stadt Erlangen auch Kompensationszahlungen an den Fond leisten wird.

2. Städtische Beteiligungsunternehmen

Von Seiten von GEWOBAU und GGFA werden derzeit keine direkten Kompensationsmaßnahmen durchgeführt und es sind auch zukünftig keine Maßnahmen geplant.

Die ESTW führen CO₂ Kompensationsmaßnahmen durch und planen dies auch künftig. Die genaue Aufstellung der CO₂ Kompensationsmaßnahmen der ESTW ab dem Jahr 2020 ff. können in Anlage 2 eingesehen werden. Details zu den Kompensationsprojekten finden sich in Anlage 3 und 4.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☐ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Prof. Dr. Hundhausen soll dieser Tagesordnungspunkt als Einbringung behandelt werden und in den nächsten Stadtrat verwiesen werden.

Hierüber besteht Einvernehmen.

Abstimmung:

verwiesen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Prof. Dr. Hundhausen soll dieser Tagesordnungspunkt als Einbringung behandelt werden und in den nächsten Stadtrat verwiesen werden.

Hierüber besteht Einvernehmen.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 41

31/085/2021

Echt-Zeit Mitfahr-App; Antrag der SPD, FDP, Grünen Liste und Klimaliste 033/2021

Die Echtzeit-Mitfahr-App wird als sinnvolle Ergänzung zum Mobilitätsangebot gesehen, die es ermöglicht bereits existierende Infrastruktur in Form von Straßen zu nutzen und deren Auslastung zu optimieren. Kurz- bis mittelfristig kann somit ein Angebot zur Entlastung der Straßen und Reduzierung der Emissionen im Verkehr geschaffen werden. Jedoch sollte aus kommunaler Sicht der Ausbau und die Förderung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) gegenüber einer Organisation des motorisierten Individualverkehrs (MIV) Vorrang haben.

Mitfahrangebote stellen hier eine ergänzende Schnittstelle dar. In der Vergangenheit organisierten diese Dienste die Fahrten zu festen Zeiten auf vorherdefinierten Routen, häufig von einem gemeinsamen Ausgangspunkt zum gemeinsamen Ziel.

Die Organisation der Mitfahrangebote über eine Echt-Zeit App ermöglicht demgegenüber ein hohes Maß an Flexibilität. Navigation und Organisation der Fahrten werden vereint. Gleichzeitig

gibt es einen Pool an Fahrenden, der zeitlich flexibel Fahrten anbietet, so soll eine bessere Abdeckung von Randzeiten sichergestellt werden.

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Bündelung von Fahrten führt zu einer Reduzierung des Verkehrsaufkommens bzw. des MIVs und damit zu einer Verringerung der Emissionen. Menschen in Erlangen sollen dazu ermutigt werden eine nachhaltige Form der Mobilität zu wählen.

In der aktuellen THG-Bilanz für die Stadt macht der Anteil des Verkehrs an den Emissionen 38% aus. Eine Mitfahr-App hat grundsätzlich großes Potential den motorisierten Individualverkehr zu reduzieren. Dies gilt insbesondere, da in Erlangen und der Metropolregion der Pendelverkehr einen wesentlichen Anteil am Verkehrsaufkommen hat. Laut dem VEP zählte Erlangen in Vor-Corona-Zeiten tagtäglich über 62.000 Einpendler*innen. Die meisten davon sitzen auf der Fahrt zur Arbeit allein im Auto. Somit bleiben bis zu vier Plätze frei. Eine Änderung des Pkw-Besetzungsgrades um 0,2 dadurch, dass ein Alleinfahrer in einen anderen Pkw zusteigt, entspräche einem Rückgang der Pkw-Verkehrsleistung von elf Prozent (FIS 2012). Und hätte eine Reduzierung der Emissionen in diesem Sektor zur Folge. Dieses Einsparungspotential sollte genutzt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Durch die Einführung einer Mobilitäts-APP soll die Auslastung von Fahrten besonders im Pendlerverkehr im MIV verbessert werden. Und somit die Anzahl an PKW auf den Straßen verringert.

Fahrgemeinschaften sollen über Unternehmen/Institutionen hinweg entstehen, hierin wird von den Beteiligten ein großer Vorteil gegenüber bisherigen Lösungen gesehen, die vorwiegend Unternehmens intern arbeiten. Die Plattform soll über diesen Ansatz neue Konstellationen und somit mehr geteilte Fahrten ermöglichen.

Die Initiative wird von großen Unternehmen der Region und der Friedrich-Alexander-Universität unterstützt, dadurch soll garantiert werden, dass eine ausreichende Anzahl an Nutzer*innen bereitsteht. Um den Start erfolgreich zu gestalten, wird, unter Berücksichtigung des Pandemiegeschehens ein gemeinsames Einführungsdatum festgelegt.

Die Möglichkeit die App allen Erlanger*innen kostenfrei zur Verfügung zu stellen, wie im Antrag angefragt, wird nicht gesehen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Für das Pilotprojekt werden 200 Lizenzen des Unternehmens CONNECT Mobility GmbH unter dem Namen „uryde“ im Paket M erworben. Die Verwaltung empfiehlt die Einführung im Umfang dieses Paketes. Das Potential unter den Mitarbeitenden der Stadt Erlangen wird bei 200 Lizenzen gesehen:

Beispiel Rechnung: uryde Paket „M“ für 200 Lizenzen im ersten Jahr:

Preis pro Lizenz * Monat * Anzahl + einmalige Einführungsgebühr

$$1,70 * 12 * 200 + 3000\text{€} = 7080\text{€}$$

Das Lizenzpaket beinhaltet die Unterstützung bei der Einführung und Bewerbung der Anwendung sowie die Möglichkeit einer grafischen, anonymisierten Darstellung über Nutzungsverhalten und CO2 Einsparung.

Die Lizenzen einer Mitfahr-App könnten zur Verfügung gestellt werden, aber nicht zu deren Nutzung angehalten werden. Bei einer Nicht-Nutzung der Lizenz über drei Monate fällt diese zurück in das Kontingent und kann von einer anderen Person verwendet werden. Lizenzen die im Rahmen des Kontingents erworben werden, bleiben bei der Stadt Erlangen. Die Größe des Kontingents ist anpassbar.

Der Einsatz der App kann auch um eine Koppelung an den ÖPNV erweitert werden. Hierfür wäre die Einholung eines individuellen Angebotes notwendig.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☐ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 7080	bei Sachkonto: 529101
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk Kst 310090/ KTr 56110010/ Sk 529101
- ☐ sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Dr. Richter bittet die Verwaltung ein Angebot für die Verknüpfung mit der ÖPNV-App einzuholen. Die Verwaltung wird sich dieser Bitte annehmen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Verwaltung begrüßt die Initiative der beteiligten Unternehmen und beteiligt sich mit einer Pilotmaßnahme an der Echt-Zeit Mitfahr-App uryde (mehr unter <https://www.uryde.de/>).
2. Der Antrag Nr. 033/2021 der SPD, FDP, Grünen Liste und Klimaliste vom 03.02.2021 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Dr. Richter bittet die Verwaltung ein Angebot für die Verknüpfung mit der ÖPNV-App einzuholen. Die Verwaltung wird sich dieser Bitte annehmen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Verwaltung begrüßt die Initiative der beteiligten Unternehmen und beteiligt sich mit einer Pilotmaßnahme an der Echt-Zeit Mitfahr-App uryde (mehr unter <https://www.uryde.de/>).
2. Der Antrag Nr. 033/2021 der SPD, FDP, Grünen Liste und Klimaliste vom 03.02.2021 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 6 gegen 0

TOP 41.1

13-2/052/2021

Neues stellvertretendes Mitglied im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Herr Bernhard Gerkens war bisher stellvertretendes Mitglied im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion. Er hat seinen Rücktritt zum 01.07.2021 erklärt. Die Grüne/Grüne Liste-Fraktion schlägt Frau Katrin Simon als seine Nachfolgerin vor.

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 der Satzung der Stadt Erlangen für den Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat werden die Mitglieder des Beirats vom Stadtrat auf die Dauer seiner Amtszeit berufen. Mitglieder und ihre Stellvertretungen, die während der laufenden Amtszeit des Beirats als Ersatz für ausgeschiedene Mitglieder oder Stellvertretungen eintreten, werden abweichend durch den Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat selbst berufen (§ 3 Abs. 3 der Satzung der Stadt Erlangen für den Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat).

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Frau Katrin Simon wird für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion als neue Stellvertretung in den Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat berufen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 9 gegen 0

TOP 42

Anfragen

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Anfrage von Frau Stadträtin Ober an die Erlanger Stadtwerke, warum zur Zeit der Nightliner nicht mehr eingesetzt wird. Die Stadtwerke nehmen die Frage mit und werden sich mit den Städten Nürnberg und Fürth abstimmen, wann der richtige Zeitpunkt ist diese Busse wieder einzusetzen.

Herr Stadtrat Dr. Richter fragt an, ob in der Fahrstraße, zwischen Obere Karlstraße und Universitätsstraße, die Verkehrssituation zwischen Radfahrer, Autoverkehr und parkenden Autos angeschaut werden kann.

Herr Dr. Dees fragt an, die Parksituation in der westlichen Anschützstraße, zwischen Daimler- und Bunsenstraße, zu überprüfen, weil bei beidseitigen Parken die Restfahrbahnbreite zu gering sei.

Frau Stadträtin Breun möchte darauf hinweisen, dass in Bruck die Brücke über die A73 an der Felix-Klein-Straße der Fußgängerteil stark beschädigt ist. Es würden schon die Stahlkonstruktion sichtbar sein. Die Verwaltung sagt einer Weiterleitung an die Autobahndirektion zu.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Anfrage von Frau Stadträtin Ober an die Erlanger Stadtwerke, warum zur Zeit der Nightliner nicht mehr eingesetzt wird. Die Stadtwerke nehmen die Frage mit und werden sich mit den Städten Nürnberg und Fürth abstimmen, wann der richtige Zeitpunkt ist diese Busse wieder einzusetzen.

Herr Stadtrat Dr. Richter fragt an, ob in der Fahrstraße, zwischen Obere Karlstraße und Universitätsstraße, die Verkehrssituation zwischen Radfahrer, Autoverkehr und parkenden Autos angeschaut werden kann.

Herr Dr. Dees fragt an, die Parksituation in der westlichen Anschützstraße, zwischen Daimler- und Bunsenstraße, zu überprüfen, weil bei beidseitigen Parken die Restfahrbahnbreite zu gering sei.

Frau Stadträtin Breun möchte darauf hinweisen, dass in Bruck die Brücke über die A73 an der Felix-Klein-Straße der Fußgängerteil stark beschädigt ist. Es würden schon die Stahlkonstruktion sichtbar sein. Die Verwaltung sagt einer Weiterleitung an die Autobahndirektion zu.

Sitzungsende

am 20.07.2021, 21:00 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Klee

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke: